

Praktische Philosophie?

Salzburg, 3. & 4. Oktober 2013

Eröffnungsvortrag

Peter Koller

Ideale und nicht-ideale Moral

www.uni-salzburg.at/zea/praktphil

Willkommen in Salzburg!

Die Stadt Salzburg ist die Landeshauptstadt des gleichnamigen Bundeslandes und mit ca. 150.000 Einwohnern nach Wien, Graz und Linz die viertgrößte Stadt Österreichs. Die Festung Hohensalzburg stammt im Kern aus dem 11. Jahrhundert und ist eine der größten mittelalterlichen Burganlagen in Europa und ein Wahrzeichen der Stadt. Ab dem 17. Jahrhundert wurde die Stadt von Erzbischof Wolf Dietrich und dessen Nachfolgern als Residenzstadt prunkvoll ausgestattet. Als bekanntester Salzburger gilt der 1756 hier geborene Komponist Wolfgang Amadeus Mozart, weshalb die Stadt auch den Beinamen Mozartstadt und der Flughafen den Namen Salzburg Airport W. A. Mozart trägt. Das historische Zentrum der Stadt steht seit 1996 auf der Liste des Weltkulturerbes der UNESCO.

Salzburg ist aber nicht nur eine Kultur-, sondern auch eine Universitätsstadt. Die Universität Salzburg feiert im Jahr 2012 ihr 50-jähriges Bestehen seit der Wiedererrichtung im Jahre 1962. Ihre Tradition reicht jedoch bis in die Barockzeit zurück: Die Alma mater Paridiana wurde 1622 von Fürsterzbischof Paris Lodron feierliche eröffnet. Bis zu ihrer Auflösung im Zuge der Angliederung Salzburgs an Bayern im Jahr 1810 wurden an der Universität neben theologischen und philosophischen auch juristische und medizinische Vorlesungen gehalten. Die Universität Salzburg ist heute mit 18.000 Studierenden und 2.800 Mitarbeitern in Forschung, Lehre und Verwaltung die größte Bildungseinrichtung in Stadt und Land Salzburg.

Praktische Philosophie?

Angesichts der vielfältigen Probleme und Veränderungen in der heutigen Zeit drängen sich Fragen nach dem, was und wie es sein soll (sei es der Mensch, sein Handeln, die Gesellschaft, der Staat etc) auf, deren Beantwortung den Aufgabenhorizont der praktischen Philosophie abstecken, wenn auch die aristotelische Unterscheidung zwischen praktischer und theoretischer Philosophie vielfach unterlaufen, verwischt oder aufgehoben wird. Die Inhalte und Methoden der praktischen Philosophie sind dabei so unterschiedlich wie wohl noch niemals zuvor in der Geschichte dieser Disziplin: klassische Herangehensweisen (aristotelische, kantische, analytische, phänomenologische), neue Zugänge (postmoderne, marxistische, feministische, kritische, neo-xxx), alte Themen (das Gute, Gerechtigkeit, Krieg) und neue Probleme (Klima, Globalisierung, Medizin, Biotechnologie).

Ein Element der Tätigkeit des praktischen Philosophierens ist dabei jedoch unverändert: die Notwendigkeit (und hoffentlich auch die Freude) des Austausches mit anderen, die Diskussion und das kritische Gespräch mit Kolleg_innen. Dafür bedarf es jedoch geeigneter Formen und Foren, um auch den engeren Kreis der unmittelbaren Umgebung zu überschreiten, auf Neues zu stoßen und sich selbst einzubringen. Wir sehen hier eine Lücke im deutschsprachigen philosophisch-akademischen Raum, in der sich nur sehr wenige Konferenzen und Tagungen offen und explizit an Nachwuchswissenschaftler_innen (broadly construed) richten und ihnen und ihren Projekten, Ideen und Arbeiten Zeit und Raum geben.

Die Konferenz wird von einem jungen Team von PostDocs der Fachbereiche für Philosophie (Kth & GeWi) und des Zentrums für Ethik und Armutsforschung (ZEA) der Universität Salzburg sowie des internationalen forschungszentrums für soziale und ethische fragen (ifz) organisiert.

Organisationsteam

Dr Gunter Graf (ifz)

Dr.in Martina Schmidhuber (Erlangen)

Dr Gottfried Schweiger (ZEA, Salzburg)

Dr Michael Zichy (FB Philosophie, Salzburg)

Programm

Donnerstag, 3. Oktober 2013			
Zeit		Raum	
14.00 – 14.15	Begrüßung und Eröffnung		
14.15 – 15.30	Eröffnungsvortrag: Peter Koller		
15.30 – 16.00	Pause		
16.00 – 17.30	Panel 1	SR 2.208	
17.30 – 18.00	Pause		
18.00 – 19.30	Panel 4	SR 2.208	
20.00	Gemeinsamer Abend		
Freitag, 4. Oktober 2013			
09.00 – 10.30	Panel 7	SR 3.101	
10.30 – 11.00	Pause		
11.00 – 12.30	Panel 10	SR 3.101	
12.30 – 13.30	Mittagessen		
13.30 – 15.00	Panel 13	SR 3.101	
15.00 – 15.30	Pause		
15.30 – 17.30	Panel 16	SR 3.101	
18.00	Offenes Forum: Zukunft der akademischen Philosophie im Rahmen des gemeinsamen Abends		

	Raum		Raum
	Rektor Heinrich Schmidinger Prof. Clemens Sedmak Prof. Rolf Darge		Hörsaal Muthspiel
	Ideale und nicht-ideal Moral		Hörsaal Muthspiel
Pause			
Panel 2	SR 2.217	Panel 3	E.003 (Georg Eisler)
Pause			
Panel 5	SR 2.217	Panel 6	E.003 (Georg Eisler)
Ort: Lackners Auszeit			
Panel 8	SR 2.208	Panel 9	SR 3.407
Pause			
Panel 11	SR 2.208	Panel 12	SR 3.407
Mittagessen			
Panel 14	SR 2.208	Panel 15	SR 3.407
Pause			
Panel 17	SR 2.208	Panel 18	SR 3.407
Ort: Die Weiße			

Panelprogramm

Panel 1 (Chair: Marcel Warnt)	
Annette Dufner	Priority for the Worst off in Rescue Conflicts
Wulf Loh	Normative Reconstruction of International Law
Dietrich Schotte	Norm und Gewalt
Panel 2 (Chair: Raul Heiman)	
Jens Gillessen	Kant als Rawlsianer. Zur kohärentistischen Methode der Ethik
Jörg Noller	Sittengesetz und Gefühl: Für eine ‚materiale‘ Lesart der Kantischen Ethik
Martin Huth	Das Syndrom der Gerechtigkeit
Panel 3 (Chair: Anneliese Rieger)	
Tanja Munk	Kinderarmut als Anwendungsfall des Capability-Ansatzes
Gunter Graf	
Gottfried Schweiger	Kinderarmut und die kritische Sozialtheorie der Anerkennung
Panel 4 (Chair: Svantje Guinebert)	
Laura Hinn	Gibt es Normen für den Umgang mit eigenen moralischen Überzeugungen?
Gerhard Kreuch	„Hör auf deinen Bauch!“ – Die Rolle von Gefühlen in Entscheidungen
Anne Mazuga	Moralische Autorität (in) der Praktischen Philosophie

Panelprogramm

Panel 5 (Chair: Gottfried Schweiger)	
Sebastian Bandelin	Anerkennen als Erfahrungsprozess
Anneliese Rieger	Anerkennungsbeziehungen
Thomas Ogrisegg	Verdinglichung und Moral – Zur Kritik von Axel Honneths Moralphilosophie
Panel 6 (Chair: Christoph Hubatschke)	
Victoria Bachmann	Der Mensch zwischen Empirie und Ideal
Michael Zichy	Menschenbilder: ethische Herausforderungen
Philipp Schmidt	„Zweck an sich“ und „Worumwillen“: Heideggers ontologische Interpretation der Kantischen Metaphysik der Sitten
Panel 7 (Chair: Philipp Bode)	
Birgit Beck	Authentisches Glück? Ein schillernder Begriff in Theorien des guten Lebens
Sára Bereczki	Antinomie der Repressionsfreiheit. Liebe, Individuum und Kultur im Spannungsfeld Marcuse – Freud
Jörg Löschke	Eine holistische Konzeption von Gründen für Liebe
Panel 8 (Chair: Jens Gillessen)	
Christoph Höbel	Ciceros Verständnis von Glück und sein Scheitern
Stefan Köchl	„Die Schule von Athen“ Raffaels doppelte Buchführung

Panelprogramm

Panel 9 (Chair: Gottfried Schweiger)	
Stefano Breda	Zum Verhältnis zwischen Kritik der politischen Ökonomie und praktischem Handeln
Mareike Gebhardt	Politische Philosophie und Demokratie in der Postmodernen Konstellation
Christoph Hubatschke	Occupy Philosophy – Soziale Bewegungen als politische Theorie
Panel 10 (Chair: Gunter Graf)	
Svantje Guinebert	Auch wer nicht entscheidet, entscheidet. Die Wahrnehmung letztinstanzlicher normativer Autorität als eine unvollkommene Pflicht gegen sich selbst?
Nora Hangel	(Wie) ist das Ethos der epistemischen Rationalität noch zu retten?
Hubert Schnüringer	Moralisch gut, aber nicht geboten
Panel 11 (Chair: Mario Wintersteiger)	
Markus Mersits	Die Situation im Zentrum der Ethik
Norbert Paulo	Spezifizierung und Abwägung in der angewandten Ethik
Dennis Wildfeuer	Selbst, Selbstkonzeption und das Paradox der Selbstkonstitution
Panel 12 (Chair: Gesine Schepers)	
Dorothea Kotalik	Autonomie am Lebensende als Dilemma
Michael Siegel	Im Rahmen des Möglichen. Überlegungen zum Krankheitsbegriff
Martina Schmidhuber	Die philosophische Debatte zur Patientenverfügung bei Demenzbetroffenen

Panelprogramm

Panel 13 (Chair: Annette Dufner)	
Helmut P. Gaisbauer	Armut als politisches Übel: Anschlüsse an Hannah Arendt
Marcel Warmt	Drei-Ebenen-Konsequentialismus, Weltarmut und Überforderung
Panel 14 (Chair: Kirsten Brukamp)	
Annekatriin Meißner	Unternehmerische Verantwortung für Verwirklichungschancen auf Bildung
Kevin M. Dear	Gerechte Vergütung – ein Problem der Praktischen Philosophie?
Christoph Höbel	Ciceros Verständnis von Glück und sein Scheitern
Panel 15 (Chair: Michael Zichy)	
Carla Schriever	Antworten und Verantworten
Tobias Weilandt	Welt-Raum. Unendliche Weiten? Chancen und Grenzen der Philosophievisualisierung
Mario Wintersteiger	Das Ästhetische als sozialer Wert
Panel 16 (Chair: Birgit Beck)	
Philipp Bode	Das genetische Dilemma: Verbotene Gene oder: Gibt es einen Anspruch auf Behinderung?
Kirsten Brukamp	Fragen der praktischen Philosophie zu implantierter Technologie im Hirn
Clemens Heyder	Aspekte der Leiblichkeit – reproduktive Autonomie neu gedacht
Aracely R. Berny	Präventionsstrategie des Typ 2 Diabetes mellitus (T2DM), aus der Perspektive der Philosophie der Praxis

Panelprogramm

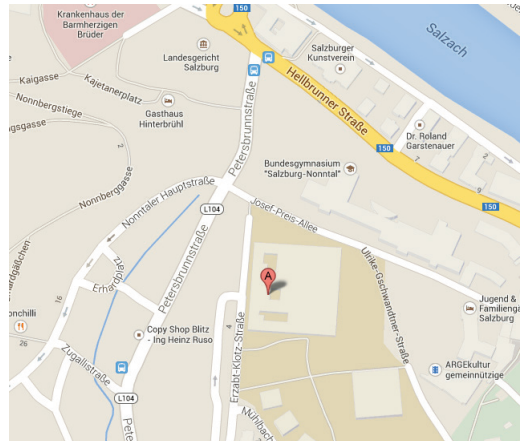
Panel 17 (Chair: Martina Schmidhuber)	
Aurélie Halsband	Warum und wie viel Natur wir für Zukünftige schützen sollten
Gesine Schepers	Biodiversitäts- versus Naturschutz
Anja Pichl	Kants Kritik der Urteilskraft und die Möglichkeit einer Naturethik
Panel 18 (Chair: Nora Hangel)	
Niklas Corall	Philosophie der Zukunft. Überlegungen zu Nietzsches Neuausrichtung der Moralphilosophie
Raul Heimann	Jesus' Bergpredigt – ein philosophisch relevanter Text?
Klaus Viertbauer	„Vom höchsten Gut in der Welt“ – Ethik als Amalgam der Religionsphilosophie

Adressen

Ort der Konferenz

Unipark Nonntal
Erzabt-Klotz-Straße 1
5020 Salzburg

Der Unipark Nonntal befindet sich im Salzburger Stadtteil Nonntal in unmittelbarer Nähe zur Salzburger Innenstadt. Sowohl zu Fuß, mit dem Rad oder dem Bus ist er sehr gut zu erreichen. Buslinie 20 (Station Unipark) hält direkt vor dem Unipark, die Buslinien 3, 5, 8 und 25 halten ebenso in nächster Nähe (Station Justizgebäude).



Gemeinsamer Abend, 3. Oktober:

Lackners Auszeit
Ulrike-Gschwandtner-Straße 8
5020 Salzburg

Diskussionsforum und gemeinsamer Abend, 4. Oktober:

Die Weiße
Rupertgasse 10
5020 Salzburg

Wichtige Informationen

Essen:

Während der Tagung gibt es Kaffee und Kuchen in den Pausen und Freitags einen kleinen Mittagssnack. Dies ist durch den Tagungsbeitrag gedeckt. An beiden Abenden haben wir jeweils in Restaurants Plätze für alle Teilnehmer_innen reserviert, die dortige Konsumation ist jedoch selbst zu bezahlen. Am Donnerstagabend sind wir in Lackners Auszeit, in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort und mit moderaten Preisen (Salzburger Niveau). Am Freitagabend wird es dann im Rahmen des gemeinsamen Abends im Braugasthof „Die Weiße“ ein offenes Diskussionsforum zur Zukunft der akademischen Philosophie mit Peter Koller geben.

Unterkunft:

Salzburg ist ein Ort für Touristen und entsprechend gut ausgebaut ist auch das Angebot an Hotels und Gästehäusern. Für den preisbewussten Reisenden kann es allerdings schwierig werden, eine günstige Unterkunft zu finden. Wir empfehlen daher, sich möglichst rasch um eine Unterkunft zu kümmern. Leider können wir keine Unterkünfte bereit stellen.

Wlan:

Netz: PlusUni

Benutzername: PraktPhil

Passwort: plus2013

Nummern für den Notfall:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Organisationsteam:

philosophie@sbg.ac.at

Tel.: +43 (0) 699 17073092

Eröffnungsvortrag

PETER KOLLER, PETER.KOLLER@UNI-GRAZ.AT

Ideale und nicht-ideal Moral

Der Vortrag will den Zweck und Nutzen der – auf Rawls zurückgehenden – Unterscheidung zwischen idealer und nicht-idealer Moral(theorie) einerseits sowie die Hauptprobleme und Aufgaben einer nicht-idealen Moral(theorie) andererseits beleuchten. Zu diesem Zweck wird nach einer einleitenden Charakterisierung der allgemeinen Merkmale moralischer Standards zuerst gezeigt, dass so gut wie alle Moraltheorien, die auf die Begründung solcher Standards zielen, von bestimmten idealisierenden oder fiktiven Annahmen Gebrauch machen, um zum einen die Begründung zu vereinfachen und zum anderen die Unparteilichkeit moralischen Erwägens zu modellieren. Diese Annahmen, zu denen insbesondere die der gleichen Rationalität der Parteien des moralischen Diskurses und die der allgemeinen Befolgung der übereinstimmend akzeptierten moralischen Normen gehören, ermöglicht es, eine ideale Moral zu konstruieren, die das Ideal einer moralisch perfekten Welt ausbuchstabiert. Um eine solche ideale Moral auf die soziale Realität anwenden zu können, die von jenen idealisierenden Annahmen ja stets mehr oder minder abweicht, braucht es eine nicht-ideale Moral(theorie), für die sich nach Ansicht des Vortragenden vor allem zwei Probleme der moralischen Unvollkommenheit stellen: erstens der Dissens über allgemein zustimmungsfähige moralische Standards und zweitens die Nichtbefolgung akzeptierter moralischer Standards. Aus diesen Problemen ergeben sich für eine nicht-ideale Moral(theorie) zwei Aufgaben, die sich aber nicht leicht in Einklang bringen lassen: einerseits die Veränderung der moralisch imperfekten Realität in Richtung auf das Ideal einer moralisch besseren Welt (moralische Verbesserung), und zum anderen die Anpassung der idealen moralischen Standards an die jeweils bestehenden Situationen moralischer Unvollkommenheit, um es den Beteiligten möglich zu machen, mit diesen Situationen in moralisch verantwortlicher Weise umzugehen (moralische Anpassung).

Abstracts

Panel 1 (Chair: Marcel Warmt)

ANNETTE DUFNER, ANNETTE.DUFNER@UNI-MUENSTER.DE

Priority for the Worst off in Rescue Conflicts

This presentation discusses principles for the allocation of help in certain conflict cases. The initial cases under discussion are those in which one can either rescue the lives of a smaller or a larger number of people, but not the life of every person in need. In principle such cases can arise when patients suffering from multiple organ failure compete with patients suffering from single organ failure for scarce donor organs. In such cases, a given set of organs can in principle either rescue one life or several lives, depending on the chosen distribution. They can also arise in the process of certain aid activities in poorer countries, or in emergency situations everywhere.

I argue that in such cases, priority should be given to rescuing the greater number. This position is intuitive, but has been challenged. Various authors insist that one should adopt a lottery mechanism instead, giving every eligible patient an equal chance to the treatment—even at the expense of total numbers. This paper will outline a number of reasons for why it is morally required to rescue the larger number instead.

However, it also has to be acknowledged that giving exclusive importance to efficiency can generate other problematic cases; for example, scenarios in which we would have to let one patient die in order to produce comparatively trivial benefits for an extremely large number of other patients. This paper argues that a relatively plausible principle for the regulation of these more complex trade-off cases that avoids most difficulties is a form of prioritarianism, which is similar to the second part of Rawls's Difference Principle, but gives only non-absolute priority to the worst off.

WULF LOH, WULF.LOH@PHILO.UNI-STUTTGART.DE

Abstract Normative Reconstruction of International Law

The classical international law of the 18th and 19th century derived its legitimacy from the consent of its subjects, i.e. the states. Since WWII, however, this mode of legitimization has increasingly eroded (Tomuschat 1993; Kingsbury et al. 2004). Such a tendency poses a serious challenge for parliamentary democracies in particular, as it circumvents the legitimacy link between the will of the people and international norms in the form of parliamentary ratification of international treaties. One way to deal with this issue is to depart, at the international level, from a focus on “input-legitimacy” (Scharpf 1999) – i.e. legitimacy through procedure¹ – and instead propose a view of legitimacy that also incorporates output effects of legal regimes; a so called “output-legitimacy” (op. cit.). In this case the beneficial outcomes of certain legal regimes are supposed to bridge the gap that has been left open by mere input-legitimacy. The question then remains whether both forms of legitimacy might actually be mutually dependent, such that one cannot fully replace the other.

A second way to deal with this challenge is to establish a normative account of what international law is about and evaluate international legal norms from this perspective. Tom Christiano e.g. has posited five “morally mandatory aims” (Christiano 2011) of international law (international peace, global poverty reduction, climate change justice, fair trade, proliferation of human rights), to which all legitimate international legal regimes must comply. Strictly normative approaches however, tend to ignore the actual motivations of the parties involved and hence often seem peculiarly detached from the reality of international politics and law.

In my talk I propose a third approach; one that focuses on international law as a social practice. Rather than deducing normative principles through moral reasoning and then evaluating their feasibility, I try to discover the reason why we – as a global community – reproduce the social practice of international law. I address this question by means of a normative reconstruction² of international law, considering its historical development with regard to its main normative features (sovereignty, the right to self-determination, and human rights). As a result of this analysis I identify the principle responsible for our reproduction of the social practice of international law. In order to adequately frame the social practice, I not only analy-

ze international legal discourse, but also examine the theoretical political and philosophical literature, as well as state addresses and the proclamations of insurgent groups. From the standpoint of such a normative reconstruction I conclude that the principle in question is collective self-determination. Furthermore, from this reconstruction I am able to infer the ideal type of collective self-determination that we hold true today, which includes an internal (right to participation) as well as an external (right to non-domination) aspect.

I argue that this proposal – which forms a middle ground between a normative and an outcome-oriented approach – is more promising than the standard accounts outlined above, as it takes implicitly held widespread beliefs about the function of international law into account, whilst at the same time making explicit an ideal type that may serve as a point of reference for future developments in global politics as well as the way we theorize about a new global order.

DIETRICH SCHOTTE SCHOTTED@STAFF.UNI-MARBURG.DE

Norm und Gewalt. Zur Legitimität der gewaltsamen Sanktionierung von Normverletzungen

In Bezug auf soziale (moralische, sittliche oder rechtliche) Normen besteht ein grundsätzlicher Dissens hinsichtlich der Frage, ob sie ihre verpflichtende (normative) Kraft primär aus den mit ihnen verbundenen Sanktionen erhalten, wie es etwa Vertreter des moralischen Kontraktualismus behaupten. Unstrittig ist hingegen, dass es legitim ist, ein Verhalten, das die infrage stehenden Normen verletzt, zu sanktionieren.

Eine Frage, die sich in diesem Zusammenhang notwendig stellt, die aber zumindest in moralphilosophischen Debatten nur selten adressiert wird, lautet: Welche Handlungen dürfen als (legitime) Sanktionen eingesetzt werden? Anders gefragt: Gibt es Handlungen, die in keiner Weise als Sanktionen zu rechtfertigen sind?

Eine traditionelle, intuitiv einleuchtende Antwort lautet: Mala in se, d.h. intrinsisch schlechte Handlungen wie die Folter sind diejenigen Handlungen, die unter keinen Umständen als Sanktionen erlaubt sind. Das bedeutet freilich im Umkehrschluss, dass andere Handlungen, die als Gewalt bezeichnet werden, wie etwa der Faustschlag ins Gesicht, nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Andererseits erscheint es fragwürdig zu sagen, dass ‚Gewalt‘ eine legitime Form der

Sanktionierung der Verletzung sozialer Normen ist. Insbesondere die Rechtspraxis moderner westlicher Staaten verzichtet dem Anspruch nach nahezu vollständig auf die gewaltsame Sanktionierung normverletzenden Verhaltens.

Es ist der nur selten thematisierte Begriff der Gewalt, auf den diese Frage verweist. Wer sie beantworten will, so die erste These, muss den Begriff der Gewalt klären. Gewalt, so die zweite These, ist die absichtliche und massive Schädigung einer Person. Und dies, so die dritte These, ist allenfalls bei Notwehr oder Nothilfe erlaubt. Das bedeutet: Außer in Extremsituationen ist Gewalt keine legitime Form der Sanktionierung normverletzenden Verhaltens!

Panel 2 (Chair: Raul Heimann)

JENS GILLESSEN, JENS.GILLESSEN@PHIL.UNI-HALLE.DE

Kant als Rawlsianer. Zur kohärentistischen Methode der Ethik

Häufig wird betont, dass John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit nicht nur kantische Wurzeln hat, sondern Kants Ethik auch methodologisch in einem auffälligen Punkt ähnelt: Beide versuchen, Normen durch Anwendung eines konstruktiven Verfahrens zu begründen. Während jedoch Rawls' original position ein kontraktualistisches Gedankenexperiment mit offenem Ausgang darstellt, bezeichnet der Kategorische Imperativ einen regelrechten Algorithmus. Die methodischen Gemeinsamkeiten auf dieser Ebene erweisen sich als oberflächlich.

Ich möchte demgegenüber zeigen, dass eine viel wichtigere Gemeinsamkeit auf einer fundamentaleren methodologischen Ebene liegt: Nicht nur Rawls, sondern auch Kant rechtfertigt sein konstruktives Verfahren durch Inanspruchnahme eines qualifizierten Überlegungsgleichgewichts.

Bereits in Kants Grundlegung zeigt sich, dass die charakteristischen Elemente der Rawlsschen Methodologie – „considered judgments“, enges und weites Überlegungsgleichgewicht – in Kants Methodik ihre Entsprechungen finden: nämlich in Berufungen auf klassische ‚Beobachtertugenden‘ wie die Unparteilichkeit, in Anspielungen auf die Sokratische Methode und in der plausibilisierenden Rolle, die Kant der Geschichte der Ethik zuschreibt. Sie fließen zusammen in Kants Berufung auf das Zeugnis des ‚gemeinsten praktischen Vernunftgebrauchs‘ in der Kritik der Praktischen Vernunft. Häufig als Eingeständnis eines Scheitern missgedeutet, bringt sie

den Kern von Kants Methode auf den Punkt. Im weiteren Verlauf möchte ich auf Unterschiede, Vorzüge und Mängel des Kantischen und des Rawlschen Kohärentismus eingehen.

Meine Hauptthesen würden sein: 1. Der von Scanlon an Rawls gerichtete Vorwurf ‚methodischer Leere‘ lässt sich durch eine Korrektur von Rawls‘ Theorie entschärfen, die in Kants Kohärentismus vorgezeichnet ist. 2. Der ethische Kohärentismus insgesamt kann nur unter (in zu klärendem Sinne) objektivistischen Hintergrundannahmen plausibel machen, dass das moralische Urteilen von der Herstellung qualifizierter Überlegungsgleichgewichte profitiert.

JÖRG NOLLER, JOERG.NOLLER@LRZ.UNI-MUENCHEN.DE

Sittengesetz und Gefühl: Für eine ‚materiale‘ Lesart der Kantischen Ethik

In meinem Vortrag soll die Frage im Zentrum stehen, inwiefern die Kantische Ethik neben ihren immer wieder zu Recht kritisierten formalistischen Charakterzügen auch ‚materiale‘ Prinzipien und Elemente besitzt, und falls ja, worin diese genau bestehen und wie sie sich systematisch – unabhängig vom Kantischen Wortlaut – fruchtbar machen lassen. Unter ‚materialen Elementen‘ verstehe ich konkrete sittliche Werte, aber auch Einstellungen, Haltungen und Gefühle, welche dem Kantischen Formalismus systematisch ergänzen können. In der neueren Kant-Forschung wird diesen komplementären ‚materialen‘ Momenten der Kantischen Ethik zunehmend Beachtung geschenkt, gerade auch im angelsächsischen Raum (vgl. Goy [2007], Lipscomb/Krueger [2011], Schadow [2013]). Ich werde mich bei meinem Rekonstruktionsversuch der ‚materialen‘ Seite der Kantischen Ethik vor allem auf Kants Theorie moralischer Motivation und des moralischen Gefühls der Achtung konzentrieren, und folgende Charakterisierungen dieses Gefühls betrachten: (1) Die ontologische: Die Achtung hat einen nicht-empirischen Ursprung und Grund; sie stammt aus reiner praktischer Vernunft. (2) Die metaphysische: Die Achtung ist ein vernunftgewirktes Gefühl, d.h. eine Wirkung des Sittengesetzes auf das Subjekt, d.h. ein Moment der „Kausalität der Freiheit“. (3) Die epistemische: Achtung kann a priori, ohne Zuhilfenahme von Erfahrung als vernünftig erkannt werden. (4) Die kritisch-ethische: Achtung ist charakterisiert als „die einzige und zugleich unbezweifelte moralische Triebfeder“, so dass sie ‚moralischer‘ als Mitleid ist. (5) Die subjek-

tive bzw. aspektuelle: Achtung ist charakterisiert als „die Sittlichkeit selbst, subjektiv als Triebfeder betrachtet“⁵. (6) Die objektive bzw. intentionale: Achtung bezieht sich nicht in erster Linie auf menschliche Personen, sondern auf ein intelligibles Objekt, das Sittengesetz, dem es sich ‚verdankt‘.

MARTIN HUTH, MARTIN.HUTH@VETMEDUNI.AC.AT

Das Syndrom der Gerechtigkeit

Der Vortrag basiert darauf, dass sich Kants Denken im Zentrum nachklassischer Phänomenologie aufweisen lässt – Levinas hat sein Projekt ebenso als in gewisser Weise Kantisches bezeichnet wie Derrida, Ricoeur ist als Protagonist einer integrativen Ethik bekannt (die Kleine Ethik in *Soi-même comme un autre*). Ich versuche von diesen Denkern ausgehend eine Beschreibung des Kategorischen innerhalb lebensweltlicher Praxis jenseits der Reduktion auf Gesetzesförmigkeit.

Die These ist, dass sich im Begriff der Gerechtigkeit (den Kant sehr sparsam verwendet) ein solches Unterfangen realisieren lässt. Der Anspruch des Anderen, wie Levinas ihn beschreibt, überbrückt in der Gerechtigkeit die von Kant gesetzte Kluft von Ethik und Politik: In den Augen des Anderen blickt mich immer schon der Dritte an. Ich muss diesen nur als kategorisch beschreibbaren, herkömmliche Praktiken transzendierenden Anspruch, auf den ich nicht nicht antworten kann, in die „Orthopraxien“ (Husserl) der Lebenswelt (re-)integrieren. Diese Praktiken existieren aber – wie die Ansprüche – nur im Plural, sind geleitet von unterschiedlichen Interessen und Blickwinkeln, sodass eine uniforme Gerechtigkeit nicht zu haben ist. Vielmehr stellt sie sich als eine Art Syndrom dar, innerhalb dessen wir Interferenzen unterschiedlicher Antworten auf unterschiedliche Ansprüche finden. Damit markiert die Gerechtigkeit einen „Abschied vom Prinzipiellen“ qua Gesetzhaften, aber gerade nicht vom Kategorischen.

Ebenso verbindet sich damit ein Abschied von Kants diametraler Entgegensetzung von Person und Sache: Es ist nicht mehr die Vernunft eines *zoon logon echon*, die Achtung der Würde verlangt, sondern die (eventuell auch nichtmenschliche) Vulnerabilität, die sich im leiblichen Anspruch ausdrückt, der wir Platz im Ethico-Politischen einräumen müssen.

Panel 3 (Chair: Anneliese Rieger)

GUNTER GRAF, GGRAF@IFZ-SALZBURG.AT

Kinderarmut und die „Währung“ der Gerechtigkeit

Viele sind sich einig, dass die Armut von Kindern eine große Ungerechtigkeit darstellt. Umso erstaunlicher ist es, dass in philosophischen Theorien über Gerechtigkeit nur sehr wenig über dieses Thema zu finden ist, wobei auffällt, dass Kindern insgesamt bisher nur geringe Aufmerksamkeit in gerechtigkeits-theoretischen Kontexten geschenkt wurde. Stellt man sich nun die Frage, was Kindern der Gerechtigkeit wegen zusteht, ist eine der ersten Herausforderungen, zu spezifizieren, welche „Währung“ der Gerechtigkeit (currency of justice) heranzuziehen ist. Eine solche Währung dient dazu, zu bestimmen, auf welcher Grundlage und unter Rückgriff auf welche Art von Informationen interpersonelle Vergleiche zwischen verschiedenen Mitgliedern einer Gesellschaft angestellt werden. In meinem Vortrag werde ich auf drei mögliche Währungen (Utilities, Grundgüter und Funktionsweisen/Capabilities) eingehen und untersuchen, welche der drei die plausibelste Grundlage für interpersonelle Vergleiche im Falle von Kindern liefert. Ich werde zeigen, dass alle drei in ihrer Standardinterpretation Unzulänglichkeiten aufweisen, wenn man sie auf Kinder anwenden und eine Grundlage für eine adäquate normative Bewertung von Kinderarmut schaffen will. Ich werde jedoch dafür argumentieren, dass die von Amartya Sen eingeführte Kategorie der Funktionsweisen/Capabilities so abgeändert bzw. ergänzt werden kann, dass die genannten Schwierigkeiten überwunden werden können.

GOTTFRIED SCHWEIGER, GOTTFRIED.SCHWEIGER@SBG.AC.AT

Kinderarmut und die kritische Sozialtheorie der Anerkennung

Mein Vortrag gliedert sich in drei Abschnitte: Ich werde eine kurze Skizze einer Sozialtheorie der Anerkennung entlang ihrer Schlüsselbegriffe (Anerkennung, Kritik und Gerechtigkeit) darlegen. Dann werde ich zeigen, wie aus dieser Perspektive eine relative und absolute Kritik der Kinderarmut konzipiert werden könnte. Schließlich

will ich darlegen, welche kritischen Rückfragen an die Sozialtheorie der Anerkennung sich ergeben, wenn das Problem der Kinderarmut Ernst genommen wird.

TANJA MUNK, TMUNK@UNI-KOELN.DE

Kinderarmut als Anwendungsfall des Capability-Ansatzes

Ohne Abstract.

Panel 4 (Chair: Svantje Guinebert)

Laura Hinn, laura.hinn@tu-dortmund.de

Gibt es Normen für den Umgang mit eigenen moralischen Überzeugungen?

Was bedeuten moralische Überzeugungen für die überzeugten Personen? Welche besonderen normativen Forderungen bestehen im Alltag an eine Person mit moralischen Überzeugungen, etwa im Gegensatz zu Personen, die nur andere, nicht-moralische Überzeugungen haben? Die Ansprüche und Forderungen, die mit den Normen für moralische Überzeugungen verbunden sind, schlagen sich im Erleben der Teilnehmerperspektive moralisch überzeugter Personen nieder. Dieses spezielle, durch die moralischen Überzeugungen bedingte, Erleben normativer Ansprüche erklären zu können, oder wenigstens damit vereinbar zu sein, sollte daher ein Gütekriterium sein für Auffassungen moralischer Motivation. Wenn dies für eine Auffassung moralischer Motivation tatsächlich ein Gütekriterium ist, dann müssen diese typischen Merkmale des Erlebens moralischer Überzeugungen zunächst bestimmt werden. Ein wichtiger Anteil dieser für moralische Überzeugungen typischen Aspekte des Erlebens ergibt sich offensichtlich aus den moralischen Normen selbst, von deren Geltung jemand überzeugt ist. Aber ein weiterer Anteil wird meines Erachtens geprägt durch Ansprüche, die an eine Person nur deshalb gestellt werden, weil man davon ausgeht, dass sie eine bestimmte moralische Überzeugung hat. Dabei ist der Inhalt ihrer

Überzeugung nebensächlich, entscheidend ist, dass es sich um eine moralische Überzeugung handelt. Was der Person vorgeworfen wird, wenn sie solche Ansprüche nicht erfüllt, ist nicht, dass sie aus Sicht der urteilenden Person unmoralisch handelt. Stattdessen wird ihr Handeln verurteilt, weil man darin eine falsche Art und Weise sieht, mit eigenen moralischen Überzeugungen umzugehen. Wie solche Vorwürfe lauten können und welche Normen ihnen in etwa zugrunde liegen, versuche ich exemplarisch anhand möglichst alltagsnaher Beispiele herauszuarbeiten.

GERHARD KREUCH, GERHARD.KREUCH@GMAIL.COM

„Hör auf deinen Bauch!“ – Die Rolle von Gefühlen in Entscheidungen

Wenn wir eine Entscheidung treffen, wollen wir das „richtig“ tun, wir wollen die optimalen Mittel zur Erreichung unserer Ziele wählen. Die Theorie der praktischen Vernunft bearbeitet traditionellerweise die damit zusammenhängenden, philosophischen Fragen. Meine Arbeit möchte eine in dieser Disziplin oft zu kurz kommende Komponente betonen: Die Rolle von Gefühlen in Entscheidungen. Üblicherweise wird diese als störend beschrieben, Gefühle seien verantwortlich für „irrationale“ Entscheidungen (z.B. Elster, 1999). Ich vertrete hier die These, dass Gefühle in mehrerer Hinsicht auch als produktive Faktoren in Entscheidungsprozessen verstanden werden können. Dabei greife ich vor allem auf die Emotionstheorien von Bennett Helm (2001) und Matthew Ratcliffe (2008) zurück. Helm versteht Emotionen als „gefühlte Evaluierungen“, also als konkrete Hinweise auf subjektive Bedeutsamkeit in der Welt. Mit ihrer Hilfe können wir Entscheidungsalternativen gemäß unseren individuellen Präferenzen gewichten und zwischen Alternativen wählen. Unterstützt wird diese philosophische Theorie auch aus der Neurowissenschaft, was am Werk von Antonio Damasio (z.B. 1994) gezeigt werden kann.

Ratcliffes Theorie der „existential feelings“ betont demgegenüber die welt-strukturierende Funktion dieser bestimmten Klasse von Emotionen. Existential Feelings prägen überhaupt erst den Möglichkeitsraum, in dem wir uns als Entscheidende vorfinden. Sie liefern den „Grundton“, mit der wir uns auf die Welt und unsere Handlungsoptionen darin beziehen. Insofern stellen sie einen oft übersehenen Basis-Rahmen für unsere Entscheidungen dar.

Abschließend soll das gängige Vorurteil der „Irrationalität“ von Emotionen relativiert werden. Das „formale Objekt“ (Kenny, 1963; De Sousa, 1984) einer Emotion stellt ein Angemessenheitskriterium dar, um die Entsprechung einer Emotion mit der faktischen Realität zu beurteilen. Helms Theorie liefert außerdem Distinktionsmerkmale, die die konkrete Emotion in ihrer Stimmigkeit mit dem umfassenderen Gesamtbild der Person evaluierbar macht.

ANNE MAZUGA, ANNE.MAZUGA@PHILOS.UNI-HANNOVER.DE

Moralische Autorität (in) der Praktischen Philosophie

Dieses Thema gehört einerseits in die Praktische Philosophie, andererseits lässt es sich auf die Praktische Philosophie anwenden, etwa wenn es um ihr Verhältnis zu gesellschaftlichen oder politischen Institutionen geht.

Im ersten Teil des Vortrags möchte ich moralische Autorität als interpersonelle Beziehung charakterisieren, bei der eine Person moralische Entscheidungen nicht auf Sachgründe stützt, sondern auf das Urteil und den Rat einer anderen Person. Solche moralische Autorität birgt die Gefahren des Paternalismus und des Autoritätsmissbrauchs – nicht ohne Grund propagieren Philosoph/innen seit der Aufklärung das Ideal eines autonomen moralischen Akteurs. Ohne diese Gefahren zu leugnen, möchte ich dafür argumentieren, dass moralische Autorität nicht per se moralisch unzulässig ist. Sie kann unter bestimmten Bedingungen eine akzeptable Form der moralischen Orientierung darstellen, die Autonomie nicht zwangsläufig verhindert. Auf sechs dieser Bedingungen möchte ich näher eingehen:

x ist auf moralisch akzeptable Weise Autoritätsperson für y, wenn (1) x in der Frage z besseres Urteilsvermögen besitzt als y (Kompetenzbedingung) (2) x in der Frage z gemäß y's Bedürfnissen und Interessen urteilt (Stellvertretungsbedingung) (3) x von y als Autoritätsperson anerkannt wird (Anerkennungsbedingung) (4) x die Rolle der Autoritätsperson für y in der Frage z übernimmt (Übernahmebedingung) (5) y x vertraut (Vertrauensbedingung) (6) y sich auf eigenen Entschluss an x bindet (Eigenverantwortungsbedingung)

Im zweiten Teil des Vortrags befasse ich mich mit der metaphilosophischen Frage, inwiefern Moralphilosoph/innen ihrerseits moralische Autorität beanspruchen können, etwa wenn sie sich zur Regulierung der Sterbehilfe, des Schwangerschaftsabbruchs oder der

militärischen Intervention in Kriegsgebieten äußern. Welche der genannten sechs Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die Ansichten von Berufsphilosoph/innen im gesellschaftlichen Diskurs ernst genommen werden und Auswirkungen auf wissenschaftliche oder gesellschaftliche Praxis haben?

Panel 5 (Chair: Gottfried Schweiger)

SEBASTIAN BANDELIN, BANDELIN@STUDENTS.UNI-MARBURG.DE

Anerkennen als Erfahrungsprozess

Die Theorie der Anerkennung gilt gegenwärtig als einer der zentralen Ansätze für die Weiterentwicklung und normative Grundlegung kritischer Gesellschaftstheorie. In dem vorliegenden Paper will ich in Auseinandersetzung mit zentralen Schwierigkeiten der Konzeption Honneths zeigen, inwiefern ein an der Sozialphilosophie des Pragmatismus orientierter Begründungsweg weiterführend sein kann, um die damit verbundenen Ansprüche auch tatsächlich einlösen zu können. Weil in Honneths Theorie das positive Selbstverhältnis, das über Formen wechselseitiger Anerkennung gesichert und stabilisiert werden soll, allein selbstbezüglich gefasst ist, droht gleichgültig zu werden, in welchen sozialen Kontexten ein solches Selbstverhältnis konkret erzeugt wird. Die anerkennende Bestätigung dieser Selbstverständnisse, mag dann, weil sie bestehende Erwartungshaltungen erfüllt, die psychische Integrität der Adressaten schützen, sie bestätigt jedoch in diesem Falle auch die bestehenden Machtverhältnisse, in deren Rahmen sie ausgebildet wurden.

Im Rahmen eines pragmatistischen Ansatzes ist Anerkennen statt dessen nicht als Bestätigung vorgängiger Identitätsansprüche, sondern als ein sozialer Prozess zu verstehen, in dessen Verlauf bestimmte praktische Selbstverhältnisse realisiert, als realisierte durch ihre sozialen Folgen in eine Krise geführt, vor diesem Hintergrund kritisch reflektiert und schließlich überwunden werden. Erst auf der Grundlage einer solchen wechselseitigen Kritik können sich die Akteure über ihre handlungsleitenden Grundannahmen und Dispositionen aufklären. Der Begriff gelingender Anerkennung muss sich dann darauf beziehen, wie dieser Prozess der Erfahrung, in dem bestehende Selbstverständnisse und institutionell stabilisierte Handlungsformen hinterfragt und neu gebildet werden, in sinnvoller Weise organisiert werden kann. Während zudem in der honnethschen Konzeption

legitime Sozialkritik an gesellschaftlich etablierte Kriterien des Anerkennens gebunden bleibt, können diese Kriterien in dem vorgeschlagenen begrifflichen Rahmen in dem Maße problematisiert werden, in dem sie die Weiterentwicklung eines so verstandenen Erfahrungsprozesses blockieren.

ANNELIESE RIEGER, ANNELIESE_RIEGER@YAHOO.COM.AU

Anerkennungsbeziehungen

Die soziale, politische Natur von Anerkennungsbeziehungen ist verwurzelt in philosophische Auseinandersetzungen, die sich um Sprache und Verstehen, das Verhältnis von Selbst und Anderen und die Erlangung von Selbstbewusstsein und darum, wie diese in eine kohärente Theorie einzubetten sind, drehen. Ausgehend von Hegels sozial-politischen Konzeptionen, untersuche ich Anerkennungsbeziehungen unter dem Aspekt 1. des sprachlichen Verstehens; 2. des Verschmelzens von Horizonten; 3. der Ermöglichung politischer Gleichberechtigung und 4. der wechselseitigen Zuschreibung normativer Werte.

1. Sprachliches Verstehen impliziert Vermögens- u. Interaktionsmomente, wie jenes zur sprachlichen Explikation, zur Strukturierung und Disziplinierung der Sprache und das Ausüben sprachlicher Gewalt. Des Weiteren werden durch sprachliche Äußerungen Ursachen, Motive und Intentionen, also Strukturen meines Handelns und der Umgebung in der sie wirken, offengelegt und damit die strukturelle Einbettung in ein Anerkennungsgeschehen.

2. Ebenso gehört die Fähigkeit zur zeitlichen Schau, die sich durch das Erinnern-Können und das Versprechen kennzeichnen, zu den Fähigkeiten, die einem Individuum, im wechselseitigen Tausch einer Anerkennungsbeziehung, inne wohnt.

3. Der Fokus auf die vormalig weltliche Verortung des Subjekts, das sich auf seine Sozietät hin reflektiert, macht den Kern phänomenologischer Auseinandersetzungen aus, die für Konzepte von Anerkennungsbeziehungen fruchtbar gemacht wurden.

4. In eine Anerkennungsbeziehung mit einer anderen Person zu treten, erfordert, sie als befähigtes, rationales Wesen zu erachten, das in ihrer Geschichte und ihrem Weltzugriff einzigartig ist. Um sich an einem gemeinsamen Ort des Verstehens zu begeben, muss eine Offenheit gegeben sein, die den eigenen Weltbezug reflektiert und hinsichtlich seiner Vorurteile und subjektiven Zugriffen in einem Kon-

text verortet. Hier ist der Moment der wechselseitigen Zuschreibung normativer Werte zu verorten.

THOMAS OGRISEGG, THOMAS.OGRISEGG@UNIVIE.AC.AT

Verdinglichung und Moral – Zur Kritik von Axel Honneths Moralphilosophie

Um die zu Beginn des 20. Jahrhunderts in einer völlig neuen Qualität auftretende Tendenz von Mechanisierung und Rationalisierung, die sich von der Produktionssphäre ausgehend in allen Lebensbereichen durchsetzte zu fassen, prägte Georg Lukács den Begriff der Verdinglichung. Wenngleich Lukács die Frage der Moral dabei nur streifte, eignet sich der Verdinglichungsbegriff hervorragend zur Analyse der Form moderner Moralkonzepte. Verloren die Überlegungen zur Verdinglichung im sozialstaatlich geprägten Nachkriegseuropa etwas an Überzeugungskraft – ohne dass sie dabei jedoch falsch wurden –, so erhalten sie in der postliberal geprägten, krisengeschüttelten Gesellschaft neue Stärke.

Das mag jedenfalls mit ein Grund dafür sein, dass Axel Honneth den Begriff der Verdinglichung zum Zentrum seiner Überlegungen von Kritik und Moral machte. Dabei bleibt er jedoch nicht bei Lukács stehen, sondern vermengt Ausschnitte von dessen Überlegungen mit Gedanken von Heidegger, Dewey und versucht diese in seine Philosophie der Anerkennung zu integrieren. Ich möchte zeigen, dass Honneth dabei jedoch Lukács auf eine unzulässige Weise verkürzt, was dazu führt, dass Honneths Verdinglichungskritik letztlich selbst zu einem Ausdruck verdinglichten Denkens wird. Darauf aufbauend soll gezeigt werden, wie die Überlegungen zu Verdinglichung auf heutige Moralprobleme anwendbar sein könnten.

Panel 6 (Chair: Christoph Hubatschke)

VIKTORIA BACHMANN, VIKBACH@FREUNET.DE

Der Mensch zwischen Empirie und Ideal Bestimmung des Menschen in der platonischen Aufstiegsphilosophie

Anthropologische Fragestellungen haben wieder Konjunktur. Das erneute Interesse an einer Bestimmung des Menschen ist vielfach eine Reaktion auf ethische Begründungsschwierigkeiten. Die Bestimmung des Menschen soll als Grundlage einer Bestimmung des Guten dienen. Allerdings haben anthropologische Betrachtungen notorisch das Problem, dass unklar ist, ob sie einen empirischen Menschen beschreiben, der schon wirklich ist, oder einen idealen Menschen vorschreiben, der zwar möglich, aber noch nicht verwirklicht ist. Diese Problematik deutet darauf hin, dass man bei einer Bestimmung des Menschen weder auf die empirische noch auf die ideale Perspektive verzichten kann. Der Mensch scheint nicht darauf reduzierbar zu sein, was er schon ist, oder darauf, was es sein könnte, weil er ein Wesen dazwischen, d.h. ein Wesen im Übergang ist.

Im platonischen Werk wird dieses Sein des Menschen mit dem Sein des Eros parallelisiert, der auch ein Wesen ist, das ständig nach etwas strebt, was er noch nicht ist. Das Ziel dieses Strebens wird als das Gute und Schöne angegeben. Den Weg des Eros und mit ihm des Menschen zu diesem Ziel bezeichnet Platon als Aufstieg. Man könnte die platonische Philosophie so deuten, dass die Aufstiegsdarstellung zugleich eine Bestimmung des Menschen enthält, der im Aufstieg den Übergang von Empirie zum Ideal vollzieht und damit sein Wesen verwirklicht. Da im Aufstieg zugleich das Gute erkannt werden soll, kann bei Platon also eine Verbindung von anthropologischer und ethischer Fragestellung nachvollzogen werden. Im Vortrag will ich dieses Verständnis des Menschen anhand der „Politeia“ und ggf. des „Symposion“ als Anregung für die gegenwärtige Debatte analysieren.

MICHAEL ZICHY, MICHAEL.ZICHY@SBG.AC.AT

Menschenbilder: ethische Herausforderungen

Das Ziel des Vortrags besteht darin, am Beispiel des für die Ethik ebenso fundamentalen wie umstrittenen Themas Menschenbilder zu zeigen, wie interdisziplinäre, empirische und normative Fragen eng ineinandergreifen und welche Konsequenzen sich daraus für die Ethik ergeben.

Menschenbilder können dabei als mehr oder weniger kohärente Bündel von Annahmen über als zentral angesehene Eigenschaften des Menschen definiert werden. Zwei Typen sind dabei zu unterscheiden: Wissenschaftliche Menschenbilder, die explizit oder implizit in wissenschaftlichen Theorien gegeben sind, und lebensweltliche Menschenbilder. Unbestritten ist, dass Menschenbilder sowohl im Kontext der Wissenschaften als auch für die Lebenswelt von fundamentaler Bedeutung sind. In der Wissenschaft, und hier insbesondere für die Theoriebildung in der Ethik, fungieren sie als fundierende Annahmen axiomatischen Charakters. In der Lebenswelt prägt ein Menschenbild nicht nur entscheidend das je individuelle Verhältnis eines Menschen zu sich selbst und seiner Umwelt (und zu Gott), sondern auch die soziale und politische Gestaltung einer Gesellschaft, die aus der Reflexion über den Menschen, seine Grundbedürfnisse und Ansprüche Orientierung und Legitimation bezieht.

Diese Bedeutung von Menschenbildern macht sie zum einem ausgezeichneten Gegenstand der ethischen Forschung; dies in dreifacher Hinsicht:

a) Für die Ethik stellt sich – nicht zuletzt im Sinne einer Selbstreflexion – die Aufgabe, die je eigenen anthropologischen Annahmen transparent zu machen und dafür Rechenschaft abzulegen.

b) Es stellt sich des Weiteren die Aufgabe, die anthropologischer Annahmen konkurrierender ethischer Theorien freizulegen und zu kritisieren.

c) Sofern die Ethik anwendungsorientiert ist und an der praktischen Umsetzung ihrer Lösungsvorschläge interessiert ist, stellt sich für sie schließlich die Aufgabe, die sozial gegebenen, lebensweltlichen Menschenbilder einer Analyse zu unterziehen. Denn erstens zählen diese Menschenbilder zu den Anwendungsbedingungen, die zu berücksichtigen sind, wenn konkrete ethische Lösungsvorschläge Aussicht auf Erfolg haben sollen. Und zweitens können sich diese Menschenbilder selbst als kritikbedürftig erweisen und ernsthafte Hindernisse einer ethischen Lösung eines Problems darstellen.

PHILIPP SCHMIDT, P.SCHMIDT@NETNOVUM.DE

„Zweck an sich“ und „Worumwillen“: Heideggers ontologische Interpretation der Kantischen Metaphysik der Sitten

Heidegger betont, dass Kants Programm einer von der Metaphysik der Natur abgegrenzten Metaphysik der Sitten im Grunde eine „Ontologie der Person“ sei (GA 24, 197f). Tatsächlich ist Kants Gegenüberstellung von einem bloß relativen Wert von Gegenständen der Neigungen, die lediglich als „Mittel“ zu ihrer Befriedigung einen Wert haben, somit durch sie bedingt sind und auf der „Natur beruh[ende]“ „Sachen“ darstellen einerseits und dem absoluten Wert der Person, die als „Zweck an sich selbst“ existiert und „ein Gegenstand der Achtung ist“ (GMS, AA 428), andererseits als ontologische Scheidung verschiedener „Seinsarten“ (GA 24, 197), nämlich von Sache und Person, zu verstehen. Allerdings geht es nach Kant der Metaphysik der Sitten als praktische Philosophie um die „Gesetze von dem, was geschehen soll“ (GMS, AA 426) und die ontologische Bestimmung der Person oder der Vernunft als Zweck an sich selbst bedeutet zugleich „ein objektives Prinzip des Willens“, das „zum allgemeinen praktischen Gesetz dienen kann“ (GMS, AA 428). Der Distinktion von Person und Sache korrespondiert die berühmte Formulierung des kategorischen Imperativs, wonach die Person „jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel“ (GMS, AA 428) gebraucht werden soll. Heidegger hat bekanntlich die Rede von einem Sollen des „Daseins“ stark kritisiert, insofern dadurch das Dasein als „Vorhandenes“ ausgelegt würde (SuZ, 283). Und auch die Bestimmung des Menschen als „Ding, res, etwas, was als Zweck seiner selbst existiert“ (GA 24, 199) ist nach Heidegger mit dem Problem behaftet, dass in ihr die Person „als ein Vorhandenes aufgefaßt wird“ (GA 24, 210), obwohl es „unbestreitbar“ sei, „daß diese Bestimmung, Zweck seiner selbst zu sein, zur ontologischen Verfassung des menschlichen Daseins gehört“ (GA 24, 199). Interessant ist dabei, dass eine ähnliche Unterscheidung – zwischen einem „Worumwillen“ und einem „Wozu“ (SuZ, 86) – in Heideggers fundamentalontologischem Ansatz eine tragende Rolle spielt. In meinem Beitrag möchte ich Parallelen und Differenzen dieser beiden Unterscheidungen benennen und vor dem Hintergrund dieser Kontrastierung ausgehend von der jeweils gegenläufigen Position Rückfragen an beide Konzeptionen formulieren. Zwei Aspekte stehen hierbei im Zentrum: die Verknüp-

fung zwischen Selbstzweckhaftigkeit und dem kategorischen Imperativ bei Kant; der Zusammenhang zwischen Wozu einerseits und Worumwillen andererseits, „darauf letztlich alles Wozu zurückgeht“ (SuZ, 86), bei Heidegger

Panel 7 (Chair: Philipp Bode)

BIRGIT BECK, BIRGIT.BECK@UNI-MUENSTER.DE

Authentisches Glück? Ein schillernder Begriff in Theorien des guten Lebens

In aktuellen bioethischen Debatten hat die Berufung auf eine etwaige Gefährdung »authentischen« Lebens Konjunktur. Eine solche wird z.B. häufig im Zusammenhang mit kognitivem bzw. emotionalem Enhancement verhandelt. Dabei scheinen zwei unterschiedliche Probleme berührt zu werden: ein praktisches und ein theoretisches. Das praktische Problem besteht in der Frage, ob eine bestimmte Handlung oder Intervention dem authentischen Glück bzw. guten Leben einer Person zuoder abträglich ist. Kann man beispielsweise davon ausgehen, dass eine Person mittels der Einnahme einer »Glücksspieler« tatsächlich ihr Glück steigern bzw. für ein gutes Leben relevante Eigenschaften ihre Persönlichkeit in authentischer Weise verbessern kann? Oder liegt es näher zu vermuten, dass die Person diesbezüglich einer Illusion unterliegt und ihr authentisches Glück durch die Anwendung entsprechender Maßnahmen im Gegenteil untergräbt? Der Versuch der Beantwortung dieser praktischen Frage stellt uns jedoch vor das theoretische Problem, zunächst einmal zu klären, welche Begriffe von Authentizität und Glück in die vielfältigen und gegensätzlichen Antworten auf die praktische Frage jeweils investiert werden. Die uneinheitliche Verwendung des Authentizitätsbegriffs in praktischen Kontexten spiegelt dabei diejenige in den - zumal häufig nur implizit - zugrundeliegenden theoretischen Annahmen über ein gutes Leben wider.

Der Beitrag ist durch die Diagnose einer mehrdeutigen Fragestellung und Begriffsverwendung in praktischen Kontexten motiviert. Im Fokus steht jedoch die theoretische Frage nach der Bedeutung »authentischen Glücks«. Dementsprechend werden prinzipielle Möglichkeiten des Zusammenhangs von Authentizität und Glück analysiert. Auf der Grundlage einer Begriffsklärung, anhand von an-

schaulichen Beispielen und unter Einbezug zweier philosophischer Glückstheorien - der authentic happiness-Theorie Wayne Sumners sowie dem reflective wisdom-Ansatz von Valerie Tiberius - wird der Stellenwert präreflexiver wie reflexiver Authentizität für subjektives bzw. objektives Glück ausführlich diskutiert, um letztlich zu einer Einschätzung der Bedeutung von Authentizität für ein gutes Leben zu gelangen.

SÁRA BERECZKI, SARA.BERECZKI@KTU-LINZ.AC.AT

Antinomie der Repressionsfreiheit. Liebe, Individuum und Kultur im Spannungsfeld Marcuse – Freud

Basierend auf dem philosophischen Beitrag von Herbert Marcuse aus dem Jahre 1957 unter dem Titel *Triebstruktur und Gesellschaft* verfolge ich eine kritische Gegenüberstellung seiner Anliegen mit den Ansätzen der Psychoanalyse Sigmund Freuds. Die Arbeit fokussiert sich auf die Darstellung des Spannungsfeldes individueller Triebstruktur und kultureller Genese. Ich stelle die Frage, wie und ob beide Seiten gemeinsam gedacht werden können und welche Kriterien für ein friedvolles Zusammenleben sowie gerechte Ressourcenverteilung erfüllt sein müssen. Darüber hinaus interessiere ich mich für die Frage nach dem Widerstandspotenzial des Einzelnen, sofern (wie die Theorie der Psychoanalyse zeigt) individuelle Freiheit relativ zu hinterfragen ist sowie Persönlichkeit immer schon kulturell- und historisch vorgeprägt und daher bedingt ist. Aus dieser Gegenüberstellung geht meine These einer Antinomie der Repressionsfreiheit hervor, im Sinne der Widerwärtigkeit zweier Gesetze sofern sie gegen- oder nebeneinander stehen. Die Widerwärtigkeit des menschlichen Daseins liegt darin begründet, dass menschliches Leben beides umfasst: die Möglichkeit zur Transzendenz, als auch Immanenz, Glauben und Vernunft, Zerstörung und Wiederaufbau. Welche Wege haben wir, anhand systemimmanenter Spielregeln, unsere Wirklichkeit friedvoll zu gestalten?

JÖRG LÖSCHKE, JOERG.LOESCHKE@PHILO.UNIBE.CH

Eine holistische Konzeption von Gründen für Liebe

Der Vortrag behandelt ein Problem im Feld der Philosophie der Liebe. Hier gibt es eine Diskussion bezüglich der Frage, wie Gründe für Liebe zu bestimmen sind: Warum lieben wir, wen wir lieben? Akzeptiert man, dass Liebe auf (evaluative) Gründe bezogen ist, gibt es insbesondere zwei Positionen bezüglich dieser Frage: Der Eigenschaftenansatz besagt, dass nicht-relationale Eigenschaften der geliebten Person Gründe für Liebe darstellen, während der Beziehungsansatz die These vertritt, dass es die Beziehung zu der geliebten Person ist, die Gründe für Liebe generiert. Der Eigenschaftenansatz steht vor dem Problem, dass er nicht erklären kann, warum die geliebte Person nicht durch jede Person ausgetauscht werden kann, die dieselben Eigenschaften verkörpert; zudem kann er nicht erklären, warum Liebe auch dann bestehen bleibt, wenn die Eigenschaften der geliebten Person sich ändern. Der Eigenschaftenansatz hat dagegen Schwierigkeiten zu erklären, warum man überhaupt eine Beziehung ursprünglich eingeht, und er muss behaupten, dass der Abbruch einer Beziehung immer eine irrationale Handlung darstellt.

Mit Blick auf diese argumentative Pattsituation schlage ich einen eigenschaftsbasierten Ansatz vor, der Gründe für Liebe holistisch auffasst, also die Konzeption von moralischen Gründen, die von Jonathan Dancy entwickelt worden ist, auf evaluative Gründe bezieht. Gründe für Liebe sind demnach zu unterteilen in Favorer und Enabler: Während Eigenschaften der geliebten Person Favorer sind, also für die Liebe zu der Person sprechen, ist die Tatsache, dass es diese Person ist, die die Eigenschaften verkörpert, als Enabler zu betrachten. So kann eine überzeugende Konzeption von Gründen für Liebe entwickelt werden, die einen Ausweg aus der angesprochenen Pattsituation ermöglicht.

Panel 8 (Chair: Jens Gillessen)

CHRISTOPH HÖBEL, CHRISTOPHHOEBEL@GMX.DE

Ciceros Verständnis von Glück und sein Scheitern

Cicero hat ein praktisches Verständnis des Glücks - für ihn stellt die Übernahme und Ausübung eines politischen Amtes das Ziel seines

Lebens und sein persönliches Glück dar. Der Verlust der politischen Handlungsfähigkeit bedeutet für ihn ein Scheitern, da er nicht mehr nach seiner eigenen Auffassung sein Leben gestalten kann. Dies führt nach seinem Konsulat zu einem Rückzug in die Theorie in dem Sinne des schriftstellerischen Tätigseins, was einerseits als die Fortführung eines politischen Programms, andererseits als ein Ausdruck des politischen Scheiterns verstanden werden kann.

Im Unterschied zur philosophischen Tradition versteht Cicero unter einem glücklichen Leben die Praxis als Tätigkeit für die *res publica*. Im Verlauf seines Lebens wird deutlich, dass er die Theorie als Teil der Praxis sieht: Der Politiker muss theoretisch auf dem Feld der Rhetorik und Philosophie gebildet sein, doch ist das Ziel nicht die betrachtende Lebensweise, sondern der Dienst am Staat.

Ciceros Scheitern erklärt sich aus der Perspektive seines Philosophieverständnisses. Es ist zu klären, wie Cicero das Scheitern auffasst und wie sich der Zusammenhang zwischen diesem und seiner Konzeption von Philosophie darstellt: Da er die Praxis anstrebt, erklärt der Verlust des Ortes dieser Praxis in Form der Republik sein Selbstverständnis des Scheiterns.

STEFAN KÖCHEL, STEFAN.KOECHEL@GMX.AT

Die Schule von Athen - Raffaels doppelte Buchführung

„Die Loggien von Raffael und die großen Gemälde der Schule von Athen etc. hab’ ich nur erst einmal gesehen, und da ist’s, als wenn man den Homer aus einer zum Teil verloschenen beschädigten Handschrift herausstudieren sollte. Das Vergnügen des ersten Eindrucks ist unvollkommen, nur wenn man nach und nach alles recht durchgesehn und studiert hat, wird der Genuß ganz.“ (Goethe, Italienische Reise, 7. November 1786) Der große Kunsthistoriker Ernst Gombrich hatte die Hoffnung bereits aufgegeben, eine literarische Vorlage zu Raffaels Fresko Die Schule von Athen (1509–1511) tatsächlich rekonstruieren zu können (Gombrich 1986), als dem amerikanischen Philologen Glenn Warren Most im Jahre 1994 schließlich doch die Sensation gelingt: Die in den Worten Goethes zum Teil verloschene beschädigte Handschrift, die dem Maler in der Tat als „Vor-Text“ diente, ist eine Szene aus Platons Dialog Protagoras. Most folgert: „Das Fresko will tatsächlich gelesen werden – [...] Raffael [hat] das Verstehen selbst zum zentralen Thema seines Freskos erhoben.“

(Most 1999, 6) „Dennoch entzieht es sich entschlossen dem deutenden Zugriff: Letztlich lesen wir darin seine eigene Unlesbarkeit.“ (Most 1999, 89) Die Schule von Athen wird uns zum außergewöhnlichen Bild, zum außergewöhnlichen Ort des Denkens, zum ethischästhetischen Anspruch einer sprichwörtlich Praktischen Philosophie.

Bezeichnenderweise jedoch scheint eine eben solche Philosophie den Philologen Most selbst gar nicht mehr anzusprechen, der seinen allemal bemerkenswerten Essay über Raffaels Fresko nun mit dem lapidaren Satz quittiert: „Genau darum hört es niemals auf, uns zu faszinieren.“ (Most 1999, 90) Nehmen wir hingegen Raffaels Anspruch ernst, nehmen wir Goethe ernst, so führt uns dieser Ort philosophisch über das erst einmal widersprüchliche Thema der Schule von Athen hinaus. Goethes Wort war denn auch gar nicht unaufhörliche „Faszination“, sondern „Vergnügen“, letztlich „Genuß“; und es war schließlich Sigmund Freud, der so unvergleichlich aufzuklären vermochte, was es bedeutete, dies unlesbare Bild demnach sehr wohl auch einem deutenden Zugriff zu erschließen. (Freud 1996, 312) Vorausgesetzt: Im Bilde subsistiert ein Text, ein Protagoras, der nicht des Platons Handschrift trägt.

Panel 9 (Chair: Gottfried Schweiger)

STEFANO BREDÀ, BREDASTE@GMAIL.COM

Zum Verhältnis zwischen Kritik der politischen Ökonomie und praktischem Handeln

Was bedeutet heutzutage eine „Kritik der politischen Ökonomie“ durchzuführen? Kann man wirklich damit zu einer Philosophie der Gegenwart beitragen oder bloß eine alte Philosophie aktualisieren? Kann die marxsche Kritik der politischen Ökonomie heutzutage noch als eine der Grundlagen einer praktischen Philosophie der Befreiung gelten oder kann sie nach den zahlreichen erfolglosen bzw. tragischen Versuchen in diesem Sinn nur einige Erkenntnis- und Verständnisinstrumente liefern? Um diese Fragen zu beantworten, möchte ich mich auf die folgenden theoretischen Ansätze stützen: der Begriff der radikalen Philosophie, als besonders von F.O. Wolf ausgearbeitet; die neuen Marx-Lektüren, die den gesellschaftlichen Charakter der Wertgegenständlichkeit betonen; eine besondere Rezeption des

„Konkret-Abstrakt-Konkret“- Kreises, der die allgemeine Methode der Kritik der politischen Ökonomie darstellt.

Die These, als work in progress zu verstehen, ist die folgende: wenn unter Produktion und Reproduktion des Kapitals eine bestimmte Form von Vergesellschaftung zu verstehen ist, dann ist die Kritik der politischen Ökonomie nach wie vor von grundlegender Bedeutung für die Erarbeitung einer Philosophie der menschlichen Befreiung. Voraussetzung dafür ist, dass der „Konkret- Abstrakt-Konkret“-Kreis als eine immer wieder zu erneuernde Bewegung gedeutet wird, anders als wie es im „traditionellen Marxismus“ getan wurde. Ebenso nötig ist die Überwindung der üblichen subjektivistischen Lesarten der Herrschaftsverhältnisse durch die neuen Rezeptionen des Begriffes des Kapitalfetischismus, was eine neue Auffassung der Befreiung von den kapitalistischen gesellschaftlichen Verhältnissen ermöglichen kann. Erst wenn diese Bedingungen vollständig erfüllt sind, kann die Kritik der politischen Ökonomie positiv gegen die „neoliberale Banalisierung der Philosophie“ (F.O. Wolf) wirken und dabei helfen, eine auf die Praxis gerichtete Affirmativität wiederzuerlangen.

MAREIKE GEBHARDT, MAREIKE1.GEBHARDT@POLITIK.UNI-REGENSBURG.DE

Politische Philosophie und Demokratie in der Postmodernen Konstellation

Mit dem Eintritt ins 21. Jahrhundert geriet der Siegeszug der Demokratie ins Stocken: Ein Gespenst geht um in Europa, das Gespenst der Postdemokratie. Nicht erst seit Colin Crouchs vielzitiertem und gleichnamigen Buch wispern die politische Philosophie vom nahenden Tod der Demokratie.: Globalisierung der Märkte, Pluralisierung der Lebensstile, sexuelle Diversität sowie Heterogenität der Religionen, Kulturen und Ethnien, die sich in Staaten zusammenfinden, befeuern homogene Ideal der Demokratie und unterminieren den Begriff des Politischen. In dieser Situation ist es die politische Philosophie, die mehr Klarheit in die unübersichtlich gewordene Welt bringen kann. Die politische Philosophie macht uns mit verschiedenen Denkweisen vertraut, die das Politische in der Problemlage der postmodernen Konstellation zu verteidigen suchen. Die Verteidiger der klassischen Moderne stehen hier den radikalen Ansätzen der Postmoderne gegenüber. Der Vortrag möchte anhand der Kategorien

des Konsenses und Dissenses diese Frontstellung näher beleuchten und aus diesem Antagonismus eine Dynamik entwickeln, die die Herausforderungen für die politische Philosophie in der postmodernen Konstellation benennt. Während die klassische Moderne noch immer in einheitsstiftenden und unversalisierbaren Kategorien denkt, artikuliert die politikphilosophische Postmoderne die gesellschaftliche Aufsplitterung und markiert die politischen Ausschlüsse. Mit der Betonung radikaler Pluralität als Kennzeichen zeitgenössischer Gemeinwesen wird die Demokratie nicht in eine politische Kultur der Mehrheit eingeebnet und konsensuell austariert. Die politische Philosophie kann den Schein einer notwendigen soziokulturellen Kohärenz und politischen Einigkeit sprengen und eine Welt der Diversität dnenken, in der die Anerkennung des demokratischen Dissens Vorrang erhält vor dem Primat der philosophischen Suche nach der Wahrheit. Verlässt die politische Philosophie ihre traditionellen Pfade, kann sie neue Schneisen in die Betrachtung von Demokratie und politischer Philosophie schlagen - und sich als eine Wissensschaft verstehen, die die Entwicklungen der Demokratie kritisch begleitet und radikal hinterfragt.

CHRISTOPH HUBATSCHKE, CHRISTOPH.HUBATSCHKE@GMX.AT

Occupy Philosophy – Soziale Bewegungen als politische Theorie

„Die Träume liegen wieder auf der Straße“ schrieb Guido Viale in seinen Reflexionen zu 1968. Heute, einige Jahrzehnte später, mag dieser Satz an Aktualität gewonnen haben, denn die Träume, Hoffnungen und alternativen Konzepte liegen tatsächlich wieder auf den Straßen, oder besser gesagt wohl auf den besetzten Plätzen. Denn von den Straßen Istanbuls bis zu den Vorstädten von London und Paris, von den Plätzen in Spanien, bis nach Kairo wird und wurde in den letzten Jahren der Aufstand geprobt.

Ich möchte in meiner Präsentation wagen, diese Proteste nicht einfach nur als politische Ereignisse zu sehen, sondern darüber hinaus als Beitrag zur politischen Philosophie zu verstehen. Trotz der Heterogenität der einzelnen Proteste entwickelten sich ähnliche Methoden ja teilweise eine ähnliche Sprache des Widerstands. Die aktuellen Proteste und Sozialen Bewegungen eröffnen neue, frische Zugängen zu Fragen nach dem öffentlichen Raum, der ambivalenten

Rolle neuer Medien und Technologien als Stütze der „Kontrollgesellschaften“ (Deleuze) wie als Werkzeuge der spontanen Organisation emanzipativer Kämpfe, und nicht zuletzt entwickeln die Bewegungen auch ein neues Bild der Demokratie, abseits des repräsentativen „Kapitalparlamentarismus“ (Badiou) und der „Postdemokratie“ (Rancière). Wenn wir versuchen die Praktiken der Bewegungen auch als Interventionen in die theoretischen Diskurse über das Politische zu sehen, so eröffnen sich – davon bin ich überzeugt – zahlreiche neue Perspektiven.

Einzelnen Aspekten meines Dissertationsprojekts folgend möchte ich Fragen nach der Rolle des Raums, des Körpers und der Technik durch eine Kombination von philosophischen Texten wie der Sprache und den Praktiken der Proteste selbst verhandeln. Denn die neuen theoretischen Konzepte des Politischen liegen auf den trängasgeschwängerten Straßen und den besetzten Plätzen des Widerstands.

Panel 10 (Chair: Gunter Graf)

SVANTJE GUINEBERT, SVANTJE.GUINEBERT@UNI-BREMEN.DE

Auch wer nicht entscheidet, entscheidet. Die Wahrnehmung letztinstanzlicher normativer Autorität als eine unvollkommene Pflicht gegen sich selbst?

Autoritätshörigkeit und unreflektierte Anpassung können in verschiedensten Situationen auftreten und in unterschiedliche Handlungen münden. Ein berühmtes Beispiel dafür sind Probanden der umstrittenen Milgram-Experimente aus den 1960er Jahren, die auf Befehl bereit sind, einer unbekannt Person schmerzhaft Voltstöße zuzufügen. Was genau lässt sich einer Person in einem solchen Fall vorwerfen? Unsere wichtigsten normativen Theorien stehen bei der Beurteilung solcher Handlungen vor einem schwierigen Problem.

In meinem Dissertationsprojekt möchte ich ein Konzept vorlegen, das auf eine bestimmte Pflicht gegen sich selbst rekurriert: Autoritätshörige bzw. allzu angepasste Personen verstoßen gegen eine Pflicht, die sie sich selbst gegenüber haben. Sie begehen zwei Irrtümer: sowohl einen deskriptiven als auch einen normativen. Erstens irren sie sich, wenn sie annehmen, es sei möglich, die eigene Entscheidungshoheit abzugeben. Selbst wenn wir auf Meinungen bei-

spielsweise epistemischer Autoritäten zurückgreifen müssen, sind wir in letzter Instanz diejenigen, die eine Entscheidung absegnen indem wir sie übernehmen. Nicht-entscheiden geht nicht. Zweitens irren sie sich, indem sie der eigenen Wertungsfähigkeit nicht den Wert zuschreiben, der ihr angemessen ist. Jeder von uns hat die Pflicht, die eigene Wertungshoheit anzuerkennen und zu würdigen.

Die angemessene Würdigung der persönlichen Wertungsfähigkeit äußert sich in einem bewussten Umgang mit eben diesem Umstand und damit einhergehender Vorsicht bezüglich der eigenen Situation, aus der heraus Wertungen vorgenommen werden. Wird diese Pflicht gegen sich selbst erfüllt, ermöglicht sich eine Person damit erst, wertungs- und handlungsfähig zu sein. Wird diese Pflicht nicht befolgt, führt dies auf graduelle Weise zur Zersetzung dieser Fähigkeiten. Dem entsprechend lässt sich zeigen, dass es sich bei dieser Pflicht gegen sich selbst um eine im Kantischen Sinne unvollkommene Pflicht handelt. Entgegen der relativ weit verbreiteten Position, Pflichten gegen sich selbst seien aus strukturellen Gründen nicht möglich, lässt sich kontraktualistisch zeigen, dass wir uns nicht selbst von dieser Pflicht entbinden können.

NORA HANGEL, NORA.HANGEL@UNI-KONSTANZ.DE

(Wie) ist das Ethos der epistemischen Rationalität noch zu retten? Praktische Wissenschaftsphilosophie trifft auf empirische Wissenschaftssoziologie

Ein normatives Referenzsystem oder eines, woran sich die Wissenschaftsgemeinschaft handlungsleitend orientiert, ist das Ethos der epistemischen Rationalität, das unter anderem gute wissenschaftliche Praxis sichern soll. Wird die Wissenschaftsgemeinschaft nicht nur als epistemische Gemeinschaft sondern auch als soziales Gefüge verstanden (Bloor 1976; Knorr-Cetina 1981), kommen sowohl externe wie interne Dynamiken in den Blick. Welche impliziten, mitunter dem Ethos epistemischer Rationalität gegenläufigen, Handlungsorientierungen innerhalb der Wissenschaftsgemeinschaft wirken, blieben bisher jedoch unterbelichtet.

Im Vortrag werden u.a. am Beispiel des sich wandelnden Publikationsverhaltens, Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Wissenschaftliche Integrität im Kontext von Integration und Wettbewerb“ (in Deutschland, Großbritannien, USA, EXC-Konstanz Laufzeit

2009-2013) präsentiert und ihre Relevanz für die praktische Wissenschaftsphilosophie verdeutlicht. Die im Mittelpunkt stehenden Fragen der Ethik und Integrität, liefern eine reichhaltige empirische Basis zum Ethos in der Wissenschaft und den Praktiken im sozialen Gefüge des Wissenschaftsbetriebs.

Die Pluralität der wissenschaftlichen Disziplinen ermöglicht neben dem Forschungsimperativ des Erkenntniszuwachses auch die –erweiterung und –systematisierung. Die praktische Philosophie geht, auf Grund ihrer normativen Ausrichtung, darüber hinaus. So wird im Vortrag argumentiert, wie die praktische Wissenschaftsphilosophie gefordert ist, auf die wissenschaftsinternen und -externen Dynamiken zu reagieren, um die Pluralität der unterschiedlichen epistemischen Zugänge zu erhalten. Der Blick wird einerseits auf bestehende normative Referenzsysteme gelegt (Mittelstrass, 2010; Merton, 1957). Andererseits entsteht ein komplexes Bild der gegenwärtigen Wissenschaftsgesellschaft, in dem implizite wissenschaftsinterne Normen (streben nach Reputation bzw. Karrieresicherung) integriert werden. Dies ermöglicht es, kritisch auf die gegenwärtigen Herausforderungen zu reagieren.

HUBERT SCHNÜRIGER, HSCHNUERIGER@VTXMAIL.CH

Moralisch gut, aber nicht geboten. Eine Auslegeordnung

Supererogatorische Handlungen gehen über das moralisch Geforderte hinaus. Sie auszuführen ist moralisch gut. Es ist aber nicht falsch, sie zu unterlassen. Aus dem moralischen Alltag sind reale oder idealisierte Beispiele supererogatorischen Handelns vertraut. Paradigmatisch steht dafür die Hilfeleistung des barmherzigen Samariters. Die Moralphilosophie hingegen tut sich mit der Möglichkeit supererogatorischen Handelns schwer. Das ist kein Zufall, weil der Begriff des supererogatorischen Handelns fundamentale moral-, rationalitäts- und handlungstheoretische Fragen aufwirft. Die Herausforderung supererogatorischen Handelns für die Moralphilosophie lässt sich mit einem oberflächlichen Blick auf die Standardtheorie praktischer Rationalität veranschaulichen. Wer einen guten Handlungsgrund hat, handelt falsch, wenn er oder sie nicht entsprechend handelt, es sei denn, es gibt einen konfligierenden stärkeren Grund. Supererogatorische Handlungen setzen jedoch voraus, dass es einen gu-

ten Grund gibt, in einer bestimmten Weise zu handeln, ohne dass es falsch ist, nicht entsprechend zu handeln, unabhängig davon, ob es einen stärkeren konfligierenden Grund gibt. Supererogatorische Handlungen scheinen so eine Art von Handlungsgründen vorauszusetzen, die erst in jüngster Zeit – und durchaus kontrovers – im Kontext handlungs- und rationalitätstheoretischer Arbeiten diskutiert werden: Handlungsgründe, welche Handlungen zwar empfehlen, aber nicht fordern. Das Hauptziel des Referates ist es, die Literatur zum Begriff der Supererogation daraufhin zu untersuchen und zu ordnen, wie dieses zentrale Charakteristikum der Optionalität supererogatorischen Handelns rekonstruiert werden kann. Das zweite, damit zusammenhängende Ziel besteht darin zu klären, ob der Begriff supererogatorischen Handelns die genannte Art von Gründen nahelegt oder ob es plausible Rekonstruktionen dieses Begriffs gibt, die ohne sie auskommen.

Panel 11 (Chair: Mario Wintersteiger)

MARKUS MERSITS, A9408017@UNET.UNIVIE.AC.AT

Die Situation im Zentrum der Ethik

Die Situation des Menschen am Beginn des 21. Jh. ist durch große Unsicherheit, Ungewissheit und Uneindeutigkeit geprägt, so eine der Hauptthesen der „reflexiven Modernisierung“ von Ulrich Beck. Die Ethik „läuft den Problemen hinterher“ – Warum?

Ein Versuch: Laut Wilhelm Vossenkuhl ist der Beginn der Ethik dort anzusetzen, wo die Lösungsversuche der vorherrschenden Sitte nicht mehr greifen. Die faktisch geltenden Sitten, die durch die Tradition vorhanden, durch Religion, Recht, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst usw. mitgeprägt sind und darin auch wurzeln, geben Sicherheit und Orientierung. Wo immer Unsicherheiten auftreten, stößt man an die Grenze zwischen geltender Sitte und rationaler Ethik. Sieht man die Ethik als praktische Wissenschaft, müssen die angeführten Gründe, warum eine Handlung als gut oder schlecht bezeichnet wird, verständlich, nachprüfbar, wahr, einschlägig und im Lichte neuer Erkenntnisse revidierbar sein. Mit Vossenkuhl möchte ich mein Referat auf folgenden Unterscheidungen aufbauen: 1) Ethik muss begründen, die Sitte gilt. 2) Ethik ist eine Konfliktwissenschaft: „Eine Ethik, die es mit der Lösung von Konflikten zu tun hat, die auf herkömmliche Weise nicht gelöst werden können, hat ein eigenes theoretisches Gesicht.“

... An Stelle allgemeiner Regelbegründungen, die für alle vergleichbaren Fälle gelten, tritt die situationsbezogene Begründung der Lösung des Konflikts.“ (Vossenkuhl, *Die Möglichkeit des Guten*. 2006, 132) Die konkrete Situation ist nicht die unterste Ebene ethischer Reflexion, sondern das Zentrum ethischer Analyse, da die Situation alle anderen Ebenen (singuläre moralische Urteile, allgemeine Regeln für einen bestimmten Bereich, grundlegende ethische Prinzipien, fundierende ethische Theorie) miteinschließt und miteinbezieht. Die Situiertheit des Menschen ist eine anthropologische Grundkonstante, die dem Verhalten und Entscheiden vorausgeht und deshalb in der ethischen Reflexion eine zentrale Rolle einnimmt. Weiters die These, dass eine „verstehende“, vernünftig begründete und nicht verurteilende situative Ethik nachvollziehbare Orientierungshilfen bietet.

NORBERT PAULO, NORBERT.PAULO@UNI-HAMBURG.DE

Spezifizierung und Abwägung in der angewandten Ethik

Entscheidungen transparent zu treffen und zu rechtfertigen ist zentral für den Umgang mit schwierigen Fragen angewandter Ethik, über die kein gesellschaftlicher Konsens besteht. Transparenz ermöglicht Kritik und kann so Vertrauen stiften. Wie kann man ethische Fragen aber transparent entscheiden? Transparenz erfordert jedenfalls eine Verbindung zwischen einer gut begründeten normativen Theorie und der konkreten Entscheidung. Die in der angewandten Ethik verbreitet genutzten Methoden, die diese Verbindung herstellen sollen, sind Spezifizierung und Abwägung. In meinem Vortrag werde ich das einflussreiche Verständnis dieser Methoden bei Tom Beauchamp, Jim Childress und Henry Richardson herausarbeiten und vor dem Hintergrund juristischer Methoden wichtige Konkretisierungen vorschlagen. Bei allen Unterschieden zwischen Recht und Ethik bestehen doch – und dies gilt besonders für die angewandte Ethik – methodisch beachtliche Parallelen: In beiden Bereichen müssen vor dem Hintergrund eines bestimmten normativen Systems in begrenzter Zeit konkrete Einzelfälle beantwortet werden, selbst wenn nicht alle empirischen Fragen geklärt sind. In der Rechtstheorie wurde über Jahrhunderte diskutiert, wie man mit Normen umgehen kann, in welchen Beziehungen verschiedene Methoden zueinander stehen und welche Möglichkeiten und Begrenzungen die jeweiligen

Methoden haben. Diese Debatten nehmen in vielerlei Hinsicht die Methodendiskussion in der angewandten Ethik vorweg. Ich werde vor allem die Arbeiten des Rechtstheoretikers Robert Alexy nutzen, um die ethischen Methoden zu analysieren und zu informieren. Dies wird zeigen, dass die Spezifizierung als Methode in der Ethik weniger zu leisten im Stande ist, als viele vermuten. Neben dieser Begrenzung des Anwendungsbereichs werde ich aber auch Vorschläge machen, wie die Spezifizierung adäquat durch andere Methoden ergänzt werden kann. Abschließend werde ich in einem Ausblick darlegen, wie Alexys einflussreiches Abwägungsmodell auf Abwägungsprozesse auch in der Ethik übertragen werden kann, um diese gegen die häufig geäußerte Kritik der Willkürlichkeit zu verteidigen. Die so verfeinerten Methoden der Spezifizierung und der Abwägung leisten einen wichtigen Beitrag zur transparenten Entscheidungsfindung in der Ethik.

DENNIS WILDFEUER, DENNIS.WILDFEUER@UNI-POTSDAM.DE

Selbst, Selbstkonzeption und das Paradox der Selbstkonstitution

Eine Teildiskussion innerhalb der Debatte der personalen Identität versucht sich der Frage zu stellen, wie das Selbst eines Subjekts von diesem konstituiert werden kann. Zwei der prominentesten Ansätze von Selbstkonstitutionstheorien – die narrative sowie die handlungsbasierte – sehen sich allerdings einem großen Problem gegenüber: Wie soll sich etwas selbst konstituieren? Damit ein Subjekt bzw. eine Person sich selbst 'erschaffen' kann, muss sie bereits – so das Paradox der Selbstkonstitution – vorhanden sein. Kurzum: Das Kaninchen kann sich nicht selbst aus dem Hut zaubern.

Umso verwunderlicher ist es, dass das Paradox zwar von prominenten Vertretern solcher Theorien, wie Schechtman, Korsgaard, Dennett und Velleman, angesprochen und gesehen, allerdings, wenn überhaupt, nur unbefriedigend gelöst wird. Schließlich stellt es sich offenkundig schon in der Formulierung der Grundidee einer Selbstkonstitutionstheorie.

Ich möchte für zwei Lösungsvorschläge argumentieren, die dieses Paradox auflösen können und die darauf beruhen, dass es dem Problem nicht angemessen wird, lediglich von 'Selbst' sprechen. Innerhalb dieser Theorien stechen vielmehr zwei Begriffe von 'Selbst'

hervor, die das Paradox der Selbstkonstitution jeweils unterschiedlich problematisch machen. Während ein Begriff von 'Selbst', der eine Art Nexus von Handlung und (praktischer) Rationalität beschreibt, tatsächlich inkompatibel mit der Redeweise von Selbstkonstitution ist, so mein Argument, stellt für einen zweiten Begriff von 'Selbst', der sich angemessener unter 'Selbstkonzeption' fassen lässt, das Paradox kein Problem im Hinblick auf Selbstkonstitution dar. Der erste Begriff von 'Selbst' spielt in den Selbstkonstitutionstheorien von Korsgaard und Dennett eine zentrale Rolle, der zweite insbesondere in Schechtmans "narrative constitution view".

Es handelt sich bei diesem Vorschlag um 'Work-in-Progress', der zentrale Begrifflichkeiten meines Dissertationsprojektes klären und den Beginn eines Argumentationsstrangs darstellen soll.

Panel 12 (Chair: Gesine Schepers)

DOROTHEA KOTALÍK, DOROTHEA.KOTALIK@GMX.DE

Mein Wille geschehe! Autonomie am Lebensende als Dilemma

Darf man eine Person zu etwas zwingen, das gut für sie ist? Vermutlich würden die meisten Menschen heute – im Zeitalter der Selbstbestimmung – diese Frage mit Nein beantworten. Noch bis in die 1960er Jahre war in der Medizin unhinterfragt gültig, dass Ärzte für ihre Patienten entschieden, was gut für sie ist. Heute ist eine medizinisch angezeigte Behandlung jedoch im Sinne des Informed Consent von der Zustimmung des Patienten abhängig, der allerdings eine Aufklärung durch den Arzt vorausgehen muss. Handelt ein Arzt zum Wohle aber ohne die Zustimmung des Patienten, begeht er eine Körperverletzung.

Wie soll bzw. darf man aber mit Personen umgehen, wenn diese ihrem eigenen Willen, in Bezug darauf was gut für sie ist, widersprechen, den sie für sich im Voraus in einer Patientenverfügung festgelegt haben? Darf oder muss man solchen Personen ihren eigenen Willen aufzwingen? Was wäre die Folge? Indem man den Willen der einst kompetenten verfügenden Person respektiert, bevormundet man die

aktuelle nicht mehr kompetente Person. Respektiert man hingegen den Willen der aktuellen nicht mehr kompetenten Person, missachtet man den Willen der einmal kompetenten Person, die sich mit sich als möglicherweise einmal nicht mehr kompetente Person auseinandergesetzt hat. Wessen Willen soll man achten – und warum?

Mit diesem Dilemma will ich mich aus zwei Perspektiven – einer individualistischen und einer relationalen – kritisch auseinandersetzen und dabei einen Vorschlag für eine Lösung dieses ethischen Problems vorstellen.

MICHAEL SIEGEL, SIEGELM@STUDENTS.UNI-MARBURG.DE

Im Rahmen des Möglichen Überlegungen zum Krankheitsbegriff

Der Begriff der Krankheit befindet sich wie kaum ein anderer im Spannungsfeld zwischen Natur- und Sozialwissenschaften sowie praktischer Philosophie. Dabei scheinen einige Anforderungen an die Unterscheidung zwischen „krank“ und „gesund“ aus heutiger Sicht unhintergebar. So sollen keine Lebensentwürfe aus ideologischen Gründen privilegiert oder ausgeschlossen werden (z.B. Homosexualität oder politische Dissidenz als psychische Krankheiten). Und obwohl das subjektive Unwohlbefinden ein häufig diskutiertes Kriterium ist, muss der Begriff der Krankheit – was nicht zuletzt für die soziale Dimension des Problems (z.B. Gesundheitssysteme) von Bedeutung ist – eine gewisse Vergleichbarkeit gewährleisten.

Betrachtet man verschiedene, in diesem Zusammenhang häufig in Anschlag gebrachte Begründungsstrategien (z.B. Statistik, Evolutionsbiologie), so scheint sich abzuzeichnen, dass die Forderungen nach Wertfreiheit und Intersubjektivität einen Krankheitsbegriff motivieren, der sich an der Gewährleistung eines „basalen (biologischen) Standards“ orientiert. Dieser Minimalkonsens führt jedoch insbesondere im Falle psychischer Krankheiten zu Unzulänglichkeiten. Dem gängigen Bottom-up-Konzept setze ich deshalb eine Top-down-Strategie entgegen. Das Projekt versucht, ein formales Kriterium für Krankheiten zu formulieren, das nicht auf biologischen Normen beruht, sondern bei der Möglichkeit freier Bezugnahme in einem intersubjektiven Raum von Handlungsmöglichkeiten ansetzt und damit sowohl psychische als auch somatische Krankheiten problemlos integrieren kann. „Krankheit“ ist demnach keine intrinsische

Eigenschaft von Viren, Tumoren oder Organen, sondern methodisch primär ein negativer Begriff der sich auf Handlungsmöglichkeiten bezieht.

Das explanatorische Potential des Möglichkeitsbegriffs erweist sich nicht zuletzt im Hinblick auf eine heute vielfach diskutierte, vermeintliche „Pathologisierung der Lebenswelt“. Diese hat demnach ihren rationalen Kern in einem Wachstum von Möglichkeiten. Was früher Alter oder Schicksal war, ist heute Gegenstand möglicher Therapie.

MARTINA SCHMIDHUBER, MARTINA.SCHMIDHUBER@FAU.DE

Die philosophische Debatte zur Patientenverfügung bei Demenzbetroffenen

Patientenverfügungen werfen sowohl praktische als auch ethische Probleme auf. Zwar ist für Ärzte/Ärztinnen eine bestehende Patientenverfügung rechtlich bindend, wenn diese auf die aktuelle Situation zutrifft, dennoch bergen Patientenverfügungen bei Erkrankungen, bei denen die kognitiven Fähigkeiten nachlassen, besondere Herausforderungen. So stellt sich beispielsweise die Frage, wann eine Patientenverfügung von Demenzbetroffenen als widerrufen gelten soll. Anhand der in diesem Kontext prominenten Debatte zwischen Ronald Dworkin und Rebecca Dresser wird deutlich, dass dieser Aspekt eng mit der philosophischen Frage der personalen Identität von Demenzbetroffenen verknüpft ist. Muss eine Meinungsänderung bei Demenzbetroffenen ernst genommen werden oder ist die Meinung des kognitiv gesunden Menschen, der auch die Patientenverfügung verfasst hat, jene, die seine personale Identität ausmacht und deshalb auf jeden Fall zu berücksichtigen? In meinem Vortrag werde ich nach Darlegung der verschiedenen Positionen eine Form personaler Identität vorschlagen, die auch auf Menschen mit Demenz angewandt werden kann.

Panel 13 (Chair: Annette Dufner)

HELMUT P. GAISBER, HELMUT.GAISBAUER@SBG.AC.AT

Armut als politisches Übel: Anschlüsse an Hannah Arendt in praktisch-philosophischer Absicht

Moderne Politische Theorie hat keine explizite Theorie der Armut hervorgebracht. Mit dem vorgeschlagenen Beitrag wollen wir dagegen zeigen, dass das Denken Hannah Arendts eine beträchtliche Reihe von Anschlussmöglichkeiten bereitstellt, die – in Dialog mit bestehenden Ansätzen zu Armut und sozialer Ausgrenzung gebracht – zu einer politischen Theorie der Armut aufgebaut werden können. Konkret wollen wir im Anschluss an Rahel Jaeggi zeigen wir, dass Arendts Auffassung von Politik als Weltgestaltung und ihre Soziologie der Weltlosigkeit begriffliche Mittel bereitstellen, in neuer Weise Armut und soziale Ausgrenzung zu theoretisieren. Damit soll nicht nur der – gemessen an der Schwere und Tiefe der Problematik, die an den politischen Verhältnissen nicht gleichsam unbemerkt vorbeigeht, als ob Armut keine Auswirkungen auf diese Funktionsdimensionen der Gesellschaft hätte - längst ausstehende Nachweis erbracht werden, das auch die Politikwissenschaft Bedeutendes zur Auseinandersetzung mit der Armutsthematik beizutragen hat, sondern umgekehrt neue, innovative Perspektiven in die theoretische Auseinandersetzung mit Armut getragen werden, also die multidisziplinäre Armutsforschung „politisiert“ werden. Damit ist auch, gerade aus politikwissenschaftlicher Sicht, eine Emanzipationshoffnung verbunden. Ein klareres Bild, schärfere, treffendere und tiefere Einsichten in die politisch-theoretische Dimension von Armut, der negativen politischen Wirkungen von Armut auf politische Teilhabe, kann ein weiterer Ansatzpunkt für die emanzipatorische, Betroffene stärkende Auseinandersetzung mit der Armutsthematik sein.

MARCEL WARMT, MARCEL.WARMT@GOOGLEMAIL.COM

Drei-Ebenen-Konsequentialismus, Weltarmut und Überforderung

Hinsichtlich der Weltarmutsproblematik ist ein häufig gemachter Einwand gegen konsequentialistische Theorien der Überforderungs-

einwand. Dieser besagt, dass konsequentialistische Theorien unplausibel (kontraintuitiv) sind, weil sie in mehrfacher Hinsicht die moralischen Akteure überfordern.

Das Ziel des Vortrages besteht in einer kritischen Diskussion des Überforderungseinwandes auf der Basis eines Drei-Ebenen-Konsequentialismus, dessen Ebenen sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

Ebene 1 (Grundprinzip): Moralisch richtig₁ ist eine Handlung genau dann, wenn sie das tatsächliche Wohlergehen langfristig maximiert.

Ebene 2 (Ersatzprinzip): Wenn du nicht bestimmen kannst, welche Handlung moralisch richtig₁ ist, aber genügend Zeit hast, um zu bestimmen, welche Handlung aus der konsequentialistischen Entscheidungsprozedur folgt, dann ist diejenige Handlung, die aus der konsequentialistischen Entscheidungsprozedur folgt moralisch richtig₂.

Ebene 3 (Prima-Facie-Prinzipien): Wenn du nicht bestimmen kannst, welche Handlung moralisch richtig₁ ist und nicht genügend Zeit hast, um zu bestimmen, welche Handlung moralisch richtig₂ ist, dann ist diejenige Handlung, die aus deinen Prima-Facie-Prinzipien folgt, moralisch richtig₃.

In meinem Vortrag werde ich zunächst dafür argumentieren, dass die Weltarmutsproblematik auf der zweiten Ebene zu verorten ist. Im Anschluss daran werde ich aufzeigen, zu welchen Handlungen der moralische Akteur gemäß der konsequentialistischen Entscheidungsprozedur verpflichtet ist. In einem letzten Schritt werde ich dafür argumentieren, dass die Handlungen, zu denen der moralische Akteur gemäß der konsequentialistischen Drei-Ebenen-Theorie verpflichtet ist, deutlich weniger fordernd sind, als die Handlungen, zu denen er gemäß dem Überforderungseinwand verpflichtet ist.

Panel 14 (Chair: Kirsten Brukamp)

ANNEKATRIN MEISSNER, ANNEKATRIN.MEISSNER@GOOGLEMAIL.COM

Unternehmerische Verantwortung für Verwirklichungschancen auf Bildung

Im Mittelpunkt des Erkenntnisinteresses meiner Dissertation steht die Frage der unternehmerischen Verantwortung für Bildungschancen.

cen. Ausgehend von dem entwicklungs- und wirtschaftsethischen Ansatz von Amartya Sen wird in einem ersten Schritt die Bedeutung von Verwirklichungschancen auf Bildung für den Weg aus der Armut aufgezeigt. Darauf ba-sierend wird im Anschluss für eine sekundäre Verantwortung von Unternehmen argumentiert, der diese in einer Kooperation mit Akteuren der Zivilgesellschaft auch faktisch nachkommen können. Am Fallbeispiel einer eigenen empirischen Studie zu einer Social-Franchise-Kooperation im Bildungsbereich Brasiliens wird in einem dritten Schritt herausgestellt, welche Potenziale, Herausforderungen und Erfolgsfaktoren mit einer gemeinsamen Verantwortungsübernahme verbunden sind.

Der Fokus des Vortrags liegt auf der Begründung einer sekundären Verantwortung von Unternehmen für Verwirklichungschancen auf Bildung. Grundlage für die Argumentation ist ein erweitertes Verantwortungsverständnis, das über eine retrospektive Verursacherverantwortung hinausgeht und prospektive Aspekte der sozialen Verbundenheit und der Sorge umfasst (vgl. Neuhäuser 2011, Young 2010). Ausgangspunkt der Argumentation bilden die Entschuldigungsgründe der Eltern und des Staates, die ich als Primärverantwortliche erachte. Darauf basierend argumentiere ich in vier Schritten für eine sekundäre unternehmerische Bildungsverantwortung. Erstens begründe ich ihre globale Mitverantwortung für die Entschuldigungsgründe von Eltern und Staat (globales Kriterium). Zweitens berücksichtige ich den jeweiligen nationalen Kontext (nationales Kriterium). Drittens diskutiere ich Formen der Zuständigkeit und viertens konkretisiere ich mit Amartya Sen die von Young und Neuhäuser vorgeschlagenen Kriterien, nach denen eine Mitverantwortung übernommen oder zugewiesen werden soll.

KEVIN M. DEAR, KEVIN.DEAR@UPB.DE

Gerechte Vergütung – ein Problem der Praktischen Philosophie?

Im Historischen Wörterbuch der Philosophie findet sich ein Eintrag zu „Lohn, Verdienst“, der sich der Frage nach einer angemessenen Entlohnung – etwa für eine Tätigkeit – in moralischer sowie in ökonomischer Hinsicht widmet (Ballestrem et al. 1980). In neueren gerechtigkeits-theoretischen Debatten finden sich beide Dimensionen ineinander verschränkt (Nullmeier 2008). Hier stehen die

Begriffe der Entlohnung, Vergütung und des Verdienstes insbesondere im Zusammenhang mit dem Begriff der Leistung. Wenn man die moralische und ökonomische Dimension der Problematik zusammenfügen will, so ließe sich etwa fragen: „Wer verdient schon, was er verdient?“ (Pfannkuche 2003). Leistung wird hier vor allem als Kriterium für Verdienste angesehen. Der Begriff der Leistungsgerechtigkeit scheint unterdessen innerhalb der philosophischen Diskussion um Gerechtigkeitskonzepte ein notorisch schwieriger Begriff zu sein. Einerseits ist unklar, was denn unter „Leistung“ im engeren und weiteren Sinne zu fassen sein sollte, andererseits ist es eine herausfordernde Aufgabe zu bestimmen, was denn nun eine „gerechte“ Entlohnung oder Vergütung für eine erbrachte Leistung sei. Letztere Frage zielt auf die Kriterien angemessener Leistungsbewertung (Gosepath 2012).

Der Vortrag soll anhand dieser Problemskizzierung einen Einblick in das Forschungsprojekt geben. Das Projekt setzt sich zum Ziel, erstens die systematischen Dimensionen der Frage nach „Leistungsgerechtigkeit“ und den aktuellen philosophischen Diskurs aufzuarbeiten – dies betrifft politisch-philosophische, ökonomische sowie ethische Argumentationsstrategien. Zweitens sollen mit Blick auf die philosophische Tradition des Politischen Liberalismus historische Positionen erschlossen werden, um deren Anschlussfähigkeit für aktuelle Fragestellungen im Kontext der Leistungsgerechtigkeit zu überprüfen. Im Rahmen des Vortrags sollen zunächst die systematische Fragestellung und die damit zusammenhängenden Begrifflichkeiten im Vordergrund stehen.

Panel 15 (Chair: Michael Zichy)

CARLA SCHRIEVER, CA.SCHRIEVER@UNI-OLDENBURG.DE

Antwort und Verantwortung

Unterwegs zum absolut Anderen Antworten sind simpelste Anteile kommunikativer Systeme sie gelten als Grundlage sprachlicher Abläufe zwischen Individuen. Doch welcher Dimension ist die Einbindung des jeweils Anderen in seiner Ansprache? Eine Antwort, die auch vorsprachlicher Natur sein kann konstituiert das erste Zusammentreffen zwischen Subjekten, die einander zum einen fremd und unterworfen sind, was hier erlebt werden kann ist eine Schnittstelle zwischen Sprach- und Sozialphilosophie. Der französisch-jüdische

Philosoph Emmanuel Lévinas und die feministische Theoretikerin Judith Butler bieten zwei Ausgangspunkte einer Analyse, die der Fragestellung folgt inwieweit diese erste Begegnung und die erste Antwort der Beginn einer reziproken Verantwortungsübernahme ist. Betrachtet man diese Form der Verantwortungsethik als subjekt-konstitutives Element, stellt sich die Frage inwiefern die Motivik eines „eigenen Seins“ mit der Übernahme von Verantwortung für den jeweils Anderen korreliert oder sogar genau dort ihren Anfang findet.

TOBIAS WEILANDT, WEILANDT@STAFF.UNI-MARBURG.DE

Welt-Raum. Unendliche Weiten? Chancen und Grenzen von Philosophievisualisierungen

Seit Anfang der 1990er Jahre werden die Möglichkeiten von Bildern als für Wissens- und Erkenntnisvermittlung diskutiert. Im Rahmen dieser Diskussionen werden neben ganz grundlegenden Fragen wie: Was ist ein Bild? Welche Funktionen kann ein Bild haben, die die menschliche Sprache nicht besitzt? auch Fragen nach dem Verhältnis von Bild und Text verhandelt. Unter dem Rubrum des „pictorial turn“, der als eine Hinwendung zum Bild das Denken und Verstehen in und durch Bilder rehabilitieren möchte, da oftmals vorschnell Sprache als Primat des wissenschaftlichen Erkennens herausgestellt wird, werden die Chancen und Probleme der visualisierten Darstellung wissenschaftlicher Inhalte eruiert und eine stärker werdende Tendenz zum Denken mithilfe von Bildern konstatiert.

Welche Möglichkeiten und welche Grenzen besitzen Visualisierungen philosophischer Ideen? Visualisierungen ermöglichen das klare und vereinfachte Darstellen wissenschaftlicher Inhalte und tragen so u.U. zu deren Verbreitung auch unter einem nicht-wissenschaftlichen Publikum bei. Können jedoch z.B. Philosophieexponate wie die des Vereins DenkWelten - Deutsches Museum für Philosophie, tatsächlich ohne Einbettung von Text einen wissenschaftlichen Inhalt transportieren, wie dies z.B. Dieter Mersch behauptet, der in Sprache/Text und Visualisierungen/Bildern zwei autonome Weisen der Darstellung sieht? Verfahren Sprache/Text nach Mersch diskursiv, wohne hingegen Visualisierungen eine Struktur der Evidenz inne.² Oder müssen Visualisierungen stets sprachlich oder textlich eingebettet sein, um kognitive Funktionen wie die Veranschaulichung und das Verstehen von deren Bedeutungsgehalte zu ermöglichen? Es

scheint so, als wären Philosophievisualisierungen ohne Texte nur Dekorationsgegenstände oder bloße Zeichnungen ohne Erklärungspotential. Sie sind demnach m.E. eben gerade keine voneinander unabhängigen Instrumente zur Visualisierung wissenschaftlicher Gehalte. Weiterhin kann gefragt werden, ob tatsächlich jegliche Überlegungen philosophischer Couleur visualisiert werden können, oder ob und inwiefern solcherlei Darstellungen ihre Grenze z.B. in der kantischen Transzendentalphilosophie haben? Welche Inhalte können visualisiert werden und welche müssen aus den gegenwärtigen Visualisierungsbemühungen ausgeschlossen werden?

MARIO CLAUDIO WINTERSTEIGER, MARIO.CLAUDIO.WINTERSTEIGER@SBG.AC.AT

Das Ästhetische als sozialer Wert Zur Begründbarkeit der Schönheit als Wertvorstellung

Ein kürzlich erschienenenes, Streitbares Manifest – verfasst von einem bekannten Moderator – fordert von uns allen mehr „Mut zur Schönheit“ (T. Leitner) und ruft quasi einen Kampf gegen die ‚ästhetische Armut‘ unserer Lebenswelt aus. Die Schrift sei hier exemplarisch genannt für das alte Verlangen, der Politik eine „ästhetische Ethik“ (R. N. Coudenhove-Kalergi) ans Herz zu legen. Wer Schönheit als sozialen, gar politischen Wert postuliert, muss heute allerdings mit beträchtlichem Gegenwind rechnen. Schönheit, wird gesagt, liege allein im Auge des Betrachters. Und sie zum Richtmaß politischer Gestaltung machen zu wollen, hieße, einem gefährlichen „Ästhetizismus“ zu huldigen (vgl. W. Benjamin; K. Popper). Vor diesem Hintergrund will der vorgeschlagene Beitrag – aus der Perspektive der politischen Philosophie – der Frage nachgehen, ob Ästhetik als sozialer Wert begründet werden kann.

Ausgehend von grundsätzlichen Überlegungen zum ästhetischen Wohlgefallen soll (i.) erörtert werden, inwieweit ein (teilweise kontingentes) „Symbol der Symbole“ (O. Wilde) wie die Schönheit überhaupt ‚objektivierbar‘ ist. Unter der Annahme, dass sie (zumindest!) innerhalb eines kulturellen ‚Paradigmas‘ ‚wahrheitsfähig‘ sein muss (vgl. A. Piecha), wird (ii.) versucht, wenigstens im Sinne einer „Apologie des Zufälligen“ (O. Marquard) das Ästhetische als Wert zu begründen, der nicht nur für die gelungene individuelle ‚Lebenskunst‘ (à la Epikur), sondern auch für das gesellschaftliche Wohl insgesamt von essentieller Bedeutung sein kann. Schließlich sollen (iii.) die po-

litischen Implikationen all dessen beleuchtet werden. Was heißt es für die praktische Philosophie, wenn es offenbar kaum möglich ist, „außerhalb der Schönheit“ gut zu leben (vgl. A. Camus)?

Panel 16 (Chair: Birgit Beck)

PHILIPP BODE, PHILIPP.BODE@PHILOS.UNI-HANNOVER.DE

Gibt es ein Recht auf Behinderung? Zu ethischen Fragen der vorgeburtlichen Embryonenselektion am Beispiel Garfield/Lichy (2008)

Im Jahre 2008 machte ein Fall in England große Schlagzeilen. Paula Garfield wollte mit ihrem Lebensgefährten Tomato Lichy ein zweites Kind bekommen. Beide Elternteile sind gehörlos und ihr Wunsch war es, dass ihr zweites Kind – wie schon das erste – ebenfalls gehörlos sein sollte. Da Garfield zu diesem Zeitpunkt bereits über 40 Jahre alt war, entschlossen sie sich für eine In-Vitro-Fertilisation. Das Ziel: Die Selektion eines genetisch auf Taubheit programmierten Embryos. Im Gegensatz zum deutschen Recht war dieser Wunsch in England prinzipiell erfüllbar, dort ist und war die vorgeburtliche Selektion abnormer Embryonen unter gewissen Umständen gesetzlich gestattet. Dem Staat allerdings war das Vorhaben dennoch zu heikel und er versuchte das Ansinnen auf juristischem Weg zu stoppen. Es wurde ein Gesetz ins britische Parlament eingebracht, das eine striktere PID vorsah und beim Vornehmen einer Erbgutanalyse gesetzlich regelte, dass bestimmte erbkrankte Embryonen aussortiert werden müssen – darunter auch gehörlose.

Das Anliegen von Garfield und Lichy ließ eine Welle der moralischen Entrüstung durch England rollen: Wie kann man für sein eigenes Kind Gehörlosigkeit wollen? Doch die Argumente von Garfield und Lichy waren überraschend stabil und erzeugen eine Reihe schwerwiegender bio- und medizinethischer Fragen, auch vor dem Hintergrund einer sich auch in Deutschland lockernden Rechtslage zur PID.

Der Vortrag möchte einige dieser ethischen Probleme vorstellen und diskutieren. Dabei stehen die folgenden Fragen im Fokus: Gibt es ein Recht auf Gehörlosigkeit oder gar auf Behinderung allgemein? Ist der Aussortierungszwang gehörloser Embryonen eine Form der Diskriminierung? Verträgt sich die Aussortierung abnormer Embryonen

mit den ethischen Maßstäben einer verbrauchenden Embryonenforschung? Gibt es eine Reproduktionsautonomie? Darf eine behinderte Mutter nach einer Pränataldiagnostik ein gesundes Kind abtreiben, weil es im umgekehrten Fall einer nichtbehinderten Frau erlaubt ist, einen geschädigten Fötus zu töten?

KIRSTEN BRUKAMP

Fragen der praktischen Philosophie zu implantierter Technologie im Gehirn

Medizintechnische Vorrichtungen werden aufgrund von therapeutischen Intentionen, teilweise auch gleichzeitig mit Forschungsinteressen, in Gehirne von Menschen implantiert. Ein Beispiel hierfür ist die tiefe Hirnstimulation, bei der die Funktionen bestimmter Gehirngewebe mittels Elektroden moduliert werden. Dabei können, abhängig von der Einsatzweise, als Nebenwirkungen Veränderungen des Erlebens und Verhaltens auftreten, beispielsweise Stimmungsänderungen in Richtung Euphorie oder Depression. Die philosophischen Probleme, insbesondere der Ethik, in Anbetracht dieser Technologie können hinsichtlich der Themengebiete Personale Identität und Patientenautonomie besprochen werden:

1. Personale Identität: Wird die personale Identität von Menschen durch Gehirnimplantate betroffen und verändert? Hierbei spielen die Aspekte der Person und der Persönlichkeit eine Rolle. Im Hinblick auf den Personstatus ist zu fragen, ob ein Mensch durch implantierte Technologie ein Maschinenwesen wird, zum Beispiel ein Cyborg. Eine alternative Interpretation wäre die Betrachtung der Technik, auch die der in den Körper eingepflanzten, als Hilfsmittel für einen Homo faber. Im Hinblick auf das Thema Persönlichkeit lassen sich gegen die These, dass tiefe Hirnstimulation einen Eingriff in die Persönlichkeit darstellen kann, wenig Gegenargumente finden. Wie ist angesichts dessen diese Therapie zu bewerten?

2. Patientenautonomie: Wenn die tiefe Hirnstimulation Erleben und Verhalten verändert, dann ist es auch möglich, dass die Präferenzen und Entscheidungen von Patienten mit betroffen werden. Insofern wird die Selbstbestimmung von Menschen eingeschränkt. Dieses widerspricht dem Prinzip des Respekts vor der Autonomie von Patienten in der Medizinethik. Es muss also eine Abwägung zwischen therapeutischen Effekten und unerwünschten Nebenwirkungen

gen gemacht werden: Inwiefern ist der Patient bereit, Veränderungen in seinem Erleben und Verhalten zu akzeptieren, um Verbesserungen in seinen motorischen Möglichkeiten und der Gestaltung des täglichen Lebens zu erzielen? Wie kann er vor Therapiebeginn angemessen über die Risiken und Nebenwirkungen aufgeklärt werden?

Zusammenfassend stellt die moderne Medizintechnologie, besonders bei Implantationen im Bereich des Gehirns, eine Herausforderung für die theoretische und praktische Philosophie dar und betrifft mehrere ihrer Zentralbegriffe, vor allem in der angewandten biomedizinischen Ethik.

CLEMENS HEYDER, CLEMENSHEYDER@GOOGLEMAIL.COM

Aspekte der Leiblichkeit – reproduktive Autonomie neu gedacht

Der in der Medizinethik verwendete Autonomiebegriff orientiert sich grundlegend an der liberalen Tradition John Stuart Mills, der sich entscheidend durch Respekt vor anderen Menschen und ihrer unterschiedlichen Lebenspläne auszeichnet. Autonomie bedeutet die Achtung vor der individuellen Selbstbestimmung und die Respektierung persönlicher Entscheidungen, sofern niemand zu Schaden kommt (harm principle). Autonomie als zu schützendes Gut speist sich durch den Wert der Individualität, dem selbstentworfenen Lebensplan und der damit zusammenhängenden Identität des Einzelnen. Eine freie und informierte Zustimmung (informed consent) gilt weithin als fundamentales Kriterium für autonome Entscheidungen.

Wenn der Kinderwunsch als maßgeblicher Teil des individuellen Lebensplans und sinnstiftendes Merkmal menschlicher Identität angenommen wird, lässt sich von reproduktiver Autonomie sprechen. Umfassend wird darunter nicht nur die Entscheidung, ob, sondern auch wann, wo, mit wem und mit welchen Mitteln die Reproduktion erfolgen soll, verstanden. Der Einwand, dass bei der Zeugung auch die Interessen des entstehenden Kindes berücksichtigt werden müssen und eine Einschränkung reproduktiver Autonomie durch das harm principle gerechtfertigt werden kann, scheidet am non-identity-Paradox. Eine Sicht, nach der das ungeborene bzw. ungezeugte Kind ein Recht auf ein gelingendes Leben hat, kann ebenfalls nicht zu überzeugen. Jedoch sehen wir ein moralisches Problem darin, Kinder mit einem Handicap zu zeugen. Gleiches gilt auch für neue Repro-

duktionstechniken, denen wir mit großer Skepsis gegenüberstehen, sei es Klonen, Leihmutterschaft, Eizellspende oder Ektogenese. Intuitiv suchen wir immer nach einer möglichen Begründung, die auf der Sorge um das Kindeswohl basiert.

Unter Berücksichtigung der Leiblichkeit und der damit einhergehenden Bindung zwischen Menschen, insbesondere zwischen Eltern und Kind(ern), möchte ich eine Lösung vorstellen, nach der elterliche Interessen nicht mehr am kindlichen Wohlergehen gemessen werden, sondern beides symbiotisch innerhalb einer Verantwortungsbeziehung aufgeht, deren moralischer Maßstab das Ideal der Elternschaft ist. Eine Einschränkung reproduktiver Autonomie lässt sich demnach nicht mehr durch die möglichen Interessen des zukünftigen Kindes rechtfertigen, sondern orientiert sich am Prinzip elterlicher Verantwortung, basierend auf dem Ethos der Elternschaft.

ARACELY R. BERNY, BERNY@UNAM.MX

Präventionsstrategie des Typ 2 Diabetes mellitus (T2DM), aus der Perspektive der Philosophie der Praxis, im Rahmen der Komplexitätswissenschaften.

Eine orientierte Aufgabe der Philosophie der Praxis ist es, Entscheidungsfindung zu analysieren und darüber nachzudenken, da von dieser der Lebensstil beeinträchtigt wird. Aus der Perspektive der Philosophie ist es möglich, über eine emotionale und begriffliche Analyse nachzudenken, wie Emotionen und Gefühle leiten und die Handlung des Menschen bestimmen.

Die Studie von Emotionen und Gefühlen und ihre Auswirkungen im sozialen Kontext, wurde vor allem von Wissenschaften wie Psychologie oder Soziologie, Medizin etc., ohne Einbeziehung der Philosophie, angesprochen. Aus der Perspektive der Komplexitätswissenschaften ist unerlässlich, dass diese Perspektive integriert wird, weil die Philosophie eine entscheidende Rolle in der Geschichte der Menschheit gespielt hat.

Die Welt beziehungsweise dieser Planet, auf dem wir heute leben, und wie wir uns auf ihn beziehen ist eine Folge der Art, wie wir seit 2,500 Jahren philosophieren. Gerade weil die westliche Philosophie die Menschheit und nicht nur die Philosophen gelehrt hat, auf eine bestimmte Art und Weise zu „sein“ und zu denken. Die Bedeu-

tung, Relevanz und Rechenschaftspflicht der Philosophie ist bemerkenswert.

Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass sich die Philosophie mit ihren Aufgaben und ihrer Arbeit konkret und praxisorientiert auf die aktuellen Probleme unserer Tage, wie zum Beispiel Diabetes Mellitus Typ 2, konzentriert und aktiv einbringt.

Es sollte alles darauf gesetzt werden, die Lebensqualität wert zu schätzen (Verpflichtung zur Qualität des Lebens), speziell gegen das Risiko Diabetiker MT2 zu werden, nämlich durch kompromisslose Entscheidungen und orientierungslose Handlungen, die den Lebensstil definieren. Diabetes ist ein Problem der Nachhaltigkeit, die durch wirtschaftliche, ökonomische, soziale und emotionale Ungleichgewichte erzeugt wird. Das heißt, wie die Menschen entscheiden zu leben, ist eine ethische Kompetenz für die Philosophie der Praxis.

Panel 17 (Chair: Martina Schmidhuber)

AURÉLIE HALSBAND, AURELIE.HALSBAND@PHIL.UNI-GOETTINGEN.DE

Warum und wie viel Natur wir für Zukünftige schützen sollten

Mein Beitrag zu der Tagung bestünde in der Vorstellung von Auszügen meines Promotionsvorhabens. Dieses bewegt sich thematisch in dem Bereich der Umweltethik, der Ethik des guten Lebens und der intergenerationellen Gerechtigkeit; es werden „alte Themen“ vor dem Hintergrund „neuer Probleme“ beleuchtet. Ich suche eine Antwort auf die Frage, warum und wie viel Natur, insbesondere wie viel Biodiversität wir für Zukünftige erhalten sollten. Orientierung bietet mir dabei Martha Nussbaums Fähigkeitenansatz, der zugleich Ansatz guten Lebens und sozialer Gerechtigkeit ist.

In meinem Vortrag stelle ich Auszüge aus dem zweiten Teil meines Vorhabens vor, indem ich entlang von Nussbaums Fähigkeitenliste aufzeige, wie Natur und insbesondere Biodiversität in den unterschiedlichen Bereichen zu einem guten Leben beiträgt. So greife ich einen Argumentationsgang heraus und argumentiere dafür, dass die

Begegnung mit Natur eine genuine Form der Verbundenheit darstellt und somit eine wesentliche Option guten Lebens darstellt.

Weiterhin zeichne ich vor, wie aus der Verknüpfung von (vielfältiger, lebendiger) Natur und dem guten Leben intergenerationelle Pflichten zu ihrer Erhaltung abgeleitet werden können. Derzeit arbeite ich das Maß (Suffizienz, Gleichheit oder Vorrang der am schlechtest Gestellten) und den Inhalt dieser Pflichten aus. Mein Ziel ist es, auf einer philosophischen Grundlage die Begründung, aber auch die Reichweite intergenerationeller Pflichten zur Erhaltung der Natur und ihrer Vielfalt auszuarbeiten. Insbesondere die Reichweite, d.h. die Abwägung mit intragenerationellen Forderungen und die Frage nach dem Verteilungsmaßstab (gleich viel/ genug/ gleich viel mit besonderem Augenmerk auf die schlechter Gestellten) bilden den Schwerpunkt meiner Analyse. Eine Herausforderung besteht darin, den von Nussbaum bisher nur skizzierten Suffizienzstandard im Hinblick auf das Anwendungsgebiet Natur- und Biodiversitätsschutz auszuweiten und auszugestalten.

Der Vortrag wird bisherige Ergebnisse, aber auch gegenwärtige, noch nicht vollständig ausgearbeitete Argumentationsgänge enthalten.

GESINE SCHEPERS, GSCHEPERS@UNI-BIELEFELD.DE

Biodiversitäts- versus Naturschutz

Ohne Abstract.

ANJA PICHL, ANJA.PICHL@GOOGLEMAIL.COM

Kants Kritik der Urteilskraft und die Möglichkeit einer Naturethik

Organisierte Naturwesen fallen in gewisser Weise sowohl aus dem vom Verstand konstituierten Reich der Natur als auch aus dem von der Vernunft konstituierten Reich der Freiheit heraus, sie können in ihrer besonderen Struktur nicht nach Naturgesetzen erklärt werden und sie können mangels Vernunft auch nicht in ein Reich der Zwecke aufgenommen werden. Sie bedürfen in praktischer Hinsicht eines eigenen Prinzips der Beurteilung so wie sie es in theoretischer

Hinsicht tun. Der Entwurf eines Imperativs für Naturzwecke analog zu dem für Selbst- oder Vernunftzwecke könnte mit und zugleich gegen Kants Naturteleologie gelingen. Aufgegriffen werden müsste Kants Naturzwecklehre, angegriffen dagegen die auf den Menschen als „letzten Zweck der Natur“ hinauslaufende Hierarchisierung der Zwecke in der Methodenlehre der Kritik der Urteilskraft.

Der kategorische Imperativ, hat als das Grundgesetz der praktischen Vernunft einen allumfassenden Anspruch, insofern er das Prinzip aller Pflicht artikuliert, bleibt jedoch hinter diesem Anspruch zurück, da er in erster Linie das Verhältnis vernünftiger Wesen zueinander regelt und die in der Kritik der Urteilskraft zwar lediglich durch die reflektierende Urteilskraft vollzogene, aber uns notwendige und transzendental begründete Unterscheidung zwischen organisierten Wesen und dem Rest der Erfahrungsgegenstände nicht berücksichtigt.

Kants für Vernunftwesen überhaupt geltender kategorischer Imperativ müsste um einen Imperativ für vernünftige Naturwesen hinsichtlich ihres Verhaltens vernunftlosen organisierten Naturwesen gegenüber ergänzt werden, etwa im Sinne der Forderung, dass als Naturzwecke zu beurteilende Wesen immer zugleich auch als Naturzweck, niemals nur als Mittel zu behandeln sind¹. Hierbei handelt es sich nicht um eine bloße Ausweitung des kategorischen Imperativs auf Lebewesen überhaupt, sondern um eine Erweiterung desselben. Man könnte also zwei unterschiedliche Arten von Betrachtung als Zweck, die für Menschen und Lebewesen gelten, fordern: erstere sollten zugleich immer auch als Zwecke an sich, letztere als Naturzwecke betrachtet bzw. behandelt werden. Damit wäre der Willkürfreiheit auch im Verhalten organisierten Naturwesen gegenüber eine Grenze gesetzt, zugleich aber die Ungleichbehandlung von Menschen und Lebewesen, die Biozentriker u.a. im Rahmen ihrer Theorien nicht begründen können, gerechtfertigt.

Panel 18 (Chair: Nora Hangel)

NIKLAS CORALL, NIKLASCORALL@GMAIL.COM

Philosophie der Zukunft Überlegungen zu Nietzsches Neuausrichtung der Moralphilosophie

Friedrich Nietzsche schlägt in seiner mittleren Schaffensperiode eine Neuausrichtung der Moralphilosophie vor. Ausgangspunkt der moralischen Wertsetzung dürfe weder das Wohlbefinden des Menschen der Gegenwart, noch die Stabilität eines gegebenen Staatsmodells bilden. Die Grundlage der Wertsetzung müsse stattdessen aus den Implikationen für die Zukunft gezogen werden. Ein vom „Philosophen der Zukunft“ gesetztes Ideal zukünftiger Menschheit habe der Gegenwart ihr Gesetz zu geben. In diesem Bezugsrahmen lebe der Mensch nicht für sich, sondern als Wegbereiter einer ideal konzipierten Zukunft. Diese sei jedoch nicht im Sinn einer Utopie oder Hoffnung zu verstehen, sondern als aktives und bewusstes Werk der wertsetzenden Instanz der Gegenwart.

Während Nietzsche zwar dem „Philosophen der Zukunft“ die Rolle eines Verführers und Versuchers zuteilt, der die Menschen mit Verklärung zu seiner Vision von Zukunft zu verführen hat, enthält Nietzsches Methode gleichzeitig einen interessanten Aufklärungsaspekt. Es wird gefordert, dass die in jeder Moralthorie implizit vorhandene Setzung einer Zukunft als bewusste Setzung des Menschen erfolgt und nicht dem Zufall überlassen wird.

In meinem Vortrag soll das Potenzial der „Philosophie der Zukunft“ als idealtypisches Analysewerkzeug durchdacht werden. Nicht die Methoden der Wertsetzung stehen hier im Zentrum, sondern Nietzsches Unterstellung, dass jede bisherige und gegenwärtige Moral aus der Perspektive der in ihr gesetzten Zukunft bewertet werden müsse.

Es soll die Möglichkeit untersucht werden, moralische Systeme mit Hilfe einer idealtypischen als-ob Perspektive als ausgerichtet auf eine konkrete Zukunft zu verstehen. Ebenso werden moralische Setzungen der gegenwärtigen Menschheit als Grundlage des zukünftigen Menschen gedeutet. Es wird somit untersucht, ob die Vorstellung der Moral als System von „Wille, Ziel und Interpretation“, die Diskussion und Konzeption moralischer Systeme, insbesondere in einer Zeit globaler Ziel- und Wertsetzung, um eine sinnvolle Dimension erweitert.

RAUL HEIMANN, RAUL.HEIMANN@GMX.DE

Jesus' Bergpredigt – ein philosophisch relevanter Text?

Die Bergpredigt im Matthäus-Evangelium enthält den Kern von Jesus' Lehre. Für die christliche Theologie ist sie daher zentral. In der Philosophie spielt sie jedoch kaum eine Rolle. Dieses Desinteresse gründet v.a. in zwei Vorurteilen:

1. In der Bergpredigt geht es nicht um Vernunftgründe, sondern um einen vernunfttranszendenten Gott.

2. Es wird gepredigt, nicht argumentiert. Dass der Text dennoch philosophisch relevant sein könnte, zeigt schon die Tatsache, dass er zentrale Fragen der Moralphilosophie, Ethik, Erkenntnistheorie und Ontologie miteinander verbindet und beantwortet.

Die Bergpredigt beginnt mit der Klärung der Bedingung des guten Lebens (Mt. 5.1- 16). Diese Bedingung besteht in einer existentiellen Umkehr hin zur Einsicht in den eigenen Mangel an Gerechtigkeit – ein Gedanke, der sich ähnlich schon bei Sokrates findet. Die folgende Predigt lässt sich als eine Beschreibung und stufenweise Begründung der Umkehr verstehen. Auf der ersten Stufe steht die Umkehr im praktischen Verhältnis zu anderen Menschen. Danach lässt sich die Frage nach Gerechtigkeit nicht durch das Reziprozitätsprinzip beantworten, sondern durch das Prinzip der universellen Nächstenliebe (5.17-48). Stufe zwei beschreibt eine innere Umkehr. Das gute Leben ist danach nicht durch die Sorge um den Lebenserhalt zu erreichen, sondern durch die Liebe zu Gott (6.1-34). Die dritte Stufe entfaltet die Umkehr im Verhältnis zum letzten Seinsgrund, Gott. Danach erreicht der Mensch dessen Erkenntnis und Vollkommenheit erst, wenn er den Seinsgrund tatsächlich sucht und den Anspruch, über diesen schon immer zu verfügen, aufgibt (7.1-29).

Der Vortrag erörtert den internen Begründungszusammenhang der Bergpredigt und die Implikationen für philosophisch-systematische Fragestellungen. Das Thema ist Teil eines möglichen Habilitationprojektes.

KLAUS VIERTBAUER, KLAUS.VIERTBAUER@STUD.SBG.AC.AT

„Vom höchsten Gut in der Welt“ – Ethik als Amalgam der Religionsphilosophie

Der Religionsbegriff im Werk Immanuel Kants fußt ganz auf dessen Denkform einer praktischen Vernunft. Dies ist bereits in der ersten Kritik von 1781 grundgelegt und wird in den weiteren Schriften peu à peu entfaltet. Kant funktionalisiert dabei Religion als Katalysator zur Stützung und Realisierung des Sittengesetzes. Denn, so Kants Attest, Religion jenseits des Sittengesetzes verkommt zum bloßen „Afterdienst“.

Der Vortrag greift die Spannung von „Religion“ und „Ethik“ im Werk Kants auf und liest sie in genealogischer Reihung, ausgehend von der Kritik der reinen Vernunft (1781), über die Grundlegung zur Metaphysik der Sitten (1785), der Kritik der praktischen Vernunft (1788) und gelangt über den Aufsatz Über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee (1791) schließlich zur Religionsschrift Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft (1793). Dort liegt das im Titel gesetzte Zitat verortet, das in der chronologischen Reihung der Werke entfaltet wird. Dabei gilt es der These einer Realisierung des höchsten Guts in der Welt nachzuspähen und deren argumentative Reichweite zu vermessen. Theologische Anschlussfragen, wie jene zur Reich-Gottes-Botschaft werden dabei ebenso markiert.

Aus systematischer Perspektive wird Kants Ineinanderführung von „Religion“ und „Ethik“ und deren Verschmelzung zu einer „Ethikotheologie“ zur Disposition gestellt.

Wir danken für die Unterstützung!

Zentrum für Ethik und Armutforschung
Fachbereich Philosophie KTH
ifz - internationales forschungszentrum
Rektor Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger



UNIVERSITÄT
SALZBURG



ifz WISSENSCHAFT
FÜR MENSCHEN